

Protokoll Nr. 78 vom 28. März 2012

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 5 und 6)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 16/408) Seite 4

2. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 11. März 2012 (08/WA 68/412) Seite 7

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 29/398)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 9

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 (08/GE 27/382)
Eintreten Seite 10
 - 4.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)
1. Lesung Seite 18
 - 4.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989
1. Lesung Seite 22

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)
Eintreten, 1. Lesung Seite 27
6. Motion von Edith Wohlfender und Dr. Bernhard Wälti vom 16. März 2011
"Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien"
(08/MO 41/321)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 35

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Dr. Munz Hans, Amriswil	Ferien
	Rüetschi Regina, Frauenfeld	Gesundheit
	Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen	Familie

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf
	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf
11.40 Uhr	Schneider Urs, Amlikon-Bissegg	Beruf
12.00 Uhr	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985. Das Büro hat die Bildung der Kommission auf die nächste Sitzung vertagt, wenn die neue Zusammensetzung des Rates bekannt sein wird.
2. Geschäftsbericht 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau und Eigentümerstrategie. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Beantwortung der Motion von Urs Martin und Moritz Tanner vom 30. März 2011 "Standesinitiative gegen EU-Agrarfreihandel im Rahmen der Bilateralen III".

4. Beantwortung der Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger vom 15. Juni 2011 "Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Liselotte Peter vom 15. Februar 2012 "Beschränkung der Spritzzeiten für Streptomycin im 2012 und Anpassung des Schwellenwertes".
6. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 11. März 2012.
7. Vorschlag des Regierungsrates zur Besetzung der Mitglieder des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank.
8. Konzernbericht 2010/2011 der ekt energie thurgau.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 16/408)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Joos Bernhard, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen; 1 Sitz vakant.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2012 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Der im letzten Bericht erwähnte zurückgestellte Gesuchsteller, welcher an seinem Gesuch festhielt, wurde an dieser Sitzung angehört. Er erklärte darauf zuhanden des Protokolls den Rückzug seines Gesuches. Das Gesuch, welches vor knapp einem halben Jahr wegen eines erneuten, eher geringfügigen Verkehrsdeliktes (Busse von Fr. 200.--) sistiert worden war, wurde im Rahmen einer Wiedererwägung für die heutige Sitzung wieder auf die Liste gesetzt.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 85 Anträge vor, die sich aus 5 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern (davon 1 Ehrenbürgerrecht) sowie 80 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 5 Schweizer Gesuchen sind in 3 Fällen die Ehegattinnen und insgesamt 5 Kinder eingeschlossen.

Es sind 18 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 17 Töchter und 15 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 80 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, das Ehrenbürgerrechtsgesuch sowie die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 80 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates gratuliere ich zum heute erlangten Ehrenbürgerrecht unseres Kantons und danke Ihnen für Ihr Wirken zum Wohl der Gemeinschaft. Max Buri war einst Mitglied des Grossen Rates und hat den Rat im Jahr 1997/1998 präsiert. Wir freuen uns mit Ihnen über diese Ehrung.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 5 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 6 bis 85 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 11. März 2012
(08/WA 68/412)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 25 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats-, Regierungsrats- und Ständeratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 11. März 2012 und den Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 11. März 2012 ohne Gegenstimme.

Präsident: Wir gratulieren allen Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zu ihrer Wahl und wünschen bereits jetzt einen guten Start in die neue Amtsperiode.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 11. März 2012

vom 28. März 2012

1. Die Ergebnisse der Wahl vom 11. März 2012 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
 - Claudius Graf-Schelling, 1950, Dr. iur., Rechtsanwalt, Arbon (SP, bisher)
 - Monika Knill-Kradolfer, 1972, Verwaltungsökonomin, Alterswilen (SVP, bisher)
 - Bernhard Koch, 1949, Kaufmann, Bischofszell (CVP, bisher)
 - Kaspar Schläpfer, 1951, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld (FDP, bisher)
 - Jakob Stark, 1958, Dr. phil. I, Buhwil (SVP, bisher)als Mitglieder des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 (08/GE 29/398)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Die Einen nennen es Präzisionsarbeit, die Anderen würden es als Spitzfindigkeit bezeichnen. Selbst in den vom Umfang her gering gehaltenen Änderungen beim Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben konnte die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ihr Wirken zeigen. Nicht ein ungeschriebenes Gesetz, sondern eine klar notierte Regel besagt, dass die Schreibweise in Gesetzestexten bei Tausenderzahlen kein Apostroph, sondern ein Leerzeichen für die bessere Lesbarkeit verlangt. Und um das Bild abzurunden, darf noch erwähnt werden, dass die beiden Striche der Frankenbeträge durch einen Langstrich ersetzt wurden. Dies geschah jedoch, ohne es anzuzeigen, weil sonst nur Verwirrung entstanden wäre. Die Staatskanzlei darf sich also darüber freuen, die geänderten Paragraphen druckfertig einfügen zu können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006 wird mit 88:23 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 16 Stimmen

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 (08/GE 27/382)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Peter Gubser, Arbon (Präsident); Inge Abegglen, Arbon; Alex Frei, Eschlikon; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Ruedi Heim, Aadorf; Myrta Klarer, Sirnach; Urs Martin, Romanshorn; Richard Nägeli, Frauenfeld; Beat Pretali, Altnau; Luzi Schmid, Arbon; Marion Theler, Bottighofen; Christian Tschanen, Müllheim; Daniel Wittwer, Sitterdorf; Vico Zahnd, St. Margarethen; David Zimmermann, Braunau.
Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rüsche, Amtsleiter Steuerverwaltung; Olivier Margraf, Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 behandelte die beiden Vorlagen in drei Sitzungen.

- Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die beiden Gesetzesänderungen einzutreten.
- Das in der Kommission bereinigte Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wurde in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.
- Das in der Kommission bereinigte Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 wurde in der Schlussabstimmung mit 13:1 Stimmen gutgeheissen.
- Mit diesen Gesetzesänderungen sind die Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 betreffend den jährlichen Ausgleich der kalten Progression, die vom Grossen Rat am 16. Februar 2011 erheblich erklärt wurde, sowie die Motion von Luzi Schmid vom 9. Juni 2010 betreffend die steuerliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern zu Nachkommen, die vom Grossen Rat am 27. April 2011 erheblich erklärt wurde, erfüllt.
- Die finanziellen Auswirkungen der beiden Teilrevisionen sind gering. Durch den jährlichen Ausgleich der kalten Progression werden aber inskünftig die Einnahmen weniger rasch ansteigen.

Gesetzesrevisionen auf Bundesebene mit der Verpflichtung zur Umsetzung in das kantonale Steuerrecht, die geplante Einführung und Inbetriebnahme eines digitalen Steuerarchivs, erheblich erklärte Motionen sowie Bereinigungen redaktioneller, formeller und organisatorischer Natur machen erneute Teilrevisionen des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes notwendig. Da es sich bei dieser Vorlage wie erwähnt um die Umsetzung von Bundesrecht und von zwei erheblich erklärten Motionen handelt, wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Sämtliche Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zu den vorliegenden Gesetzesrevisionen. Die Urheber der vorgängig erwähnten Motionen, die alle in der vorbereitenden Kommission waren, zeigten sich befriedigt über die Umsetzung ihrer durch den Grossen Rat erheblich erklärten Vorstösse.

Abschliessend danke ich im Namen der ganzen Kommission Herrn Margraf für die gewissenhafte Protokollführung, dem zuständigen Regierungsrat Bernhard Koch sowie Herrn Rüsche für die gute Begleitung der Verhandlungen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es vor allem um die Ausschaltung der kalten Progression. Sie ist unbestritten. Im Übrigen handelt es sich um kleinere Anpassungen, die relativ unbestritten sind. Die vorbereitende Kommission hat die Gesetzesrevision sehr intensiv behandelt. Dabei gaben zwei Punkte besonders Anlass zu Diskussionen. Zum einen geht es um gewisse Anpassungen an das Bundesrecht. Der Bund verlangt, dass der Sold der Milizfeuerwehren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Kernaufgabe nur noch im Umfang eines Freibetrages für steuerfrei erklärt wird. Diesbezüglich wurde lange darüber diskutiert, was Kernaufgabe ist, denn bei allen Kommissionsmitgliedern stand im Vordergrund, dass die Feuerwehrmänner, die ihren Dienst für uns alle freiwillig leisten, nicht durch eine Gesetzesänderung bestraft werden sollten. Das ist jetzt auch nicht so. Wir haben den Regierungsrat gebeten, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, woraus hervorgeht, dass der Sold und die Teilnahme an Übungen usw. abzugsberechtigt sind. Die Kommission kann jedoch nicht die Verantwortung für eine fehlende Wertschätzung in einzelnen wenigen Gemeinden übernehmen, die sich dadurch ausdrückt, dass der Feuerwehrsold über Jahre hinweg nie an die Lebenskosten angepasst wurde. Dies liegt in der Verantwortung der Gemeindebehörden. Zum andern wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Schmid darüber diskutiert, wie lange ein Pflegekindverhältnis dauern muss, damit ein Pflegekind als Pflegekind gilt und allenfalls, wenn es der Erblasser so will, von einer möglichen Erbschaftssteuer befreit wird. Ausserdem verweise ich auf den Kommissionsbericht. Es ist mir wichtig, abschliessend noch zu Protokoll zu geben, was uns von der Steuerverwaltung versichert wurde: Alle kleinen Änderungen und

Anpassungen an das Bundesgesetz würden nur zu marginalen Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen. Ich sage dies darum, weil auf Bundesebene bei der Behandlung der Unternehmenssteuerreform II von Ausfällen gesprochen wurde, die dann in Wirklichkeit um ein Vielfaches grösser waren. Wir alle in der Kommission sind keine Steuerexperten und müssen uns auf die Angaben der Steuerverwaltung verlassen können.

Martin, SVP: Die Gesetzesrevision behandelt viele unbestrittene Punkte, die von der SVP-Fraktion unterstützt werden. Zum einen müssen gewisse Änderungen vorgenommen werden, weil auf Bundesebene das Bundesgesetz über die Mitarbeiterbeteiligungen geändert worden ist. Weiter wird die digitale Erfassung, Aufbewahrung und Archivierung der Steuerdaten eingeführt, was in der Kommission abgesehen von Detailfragen unbestritten war. Auch die steuerliche Begünstigung der Stief- und Pflegekinder war an sich unbestritten. Hier stellt sich allerdings die Frage nach der Behandlung deren Nachkommen, wozu dann Kantonsrat Hanspeter Gantenbein Stellung beziehen wird. Der Ausgleich der kalten Progression war ebenfalls vollkommen unbestritten. Es handelt sich um die Erfüllung eines Anliegens der Kantonsräte Robert Meyer und Richard Nägeli sowie von mir selber. Grosse Diskussionen hingegen verursachte die steuerliche Abzugsfähigkeit der Leistungen der Feuerwehr. Unbestritten war, dass der Feuerwehrsold abzugsberechtigt sein sollte. Damit setzen wir Bundesrecht um. Ein Problem besteht hingegen bei den Offizieren, und zwar insbesondere dann, wenn sie Instruktorrentätigkeiten wahrnehmen. Solche Besoldungen können etwas höher ausfallen, weshalb in der Kommission intensiv darüber diskutiert wurde, was hier steuerlich abzugsfähig sein soll und was nicht. Der Regierungsrat schlug zunächst einen Abzug von Fr. 8'000.-- vor. Die Kommission reduzierte ihn auf Fr. 5'000.-- mit dem Argument, dass normale Feuerwehrleute nicht darunter fielen. Das stimmt selbstverständlich. Wir haben aber ein Problem mit den Instruktorrenten. Es geht um 68 Leute, die für die Ausbildung unserer Feuerwehrmänner zuständig sind. Sie nehmen eine wichtige Funktion wahr, bilden sie doch Feuerwehrleute aus, die im Extremfall ihr Leben aufs Spiel setzen, um Feuer, Unwetter und andere Gefahren abzuwenden. Aus diesem Grund beschloss die SVP-Fraktion, auf den Abzug von Fr. 8'000.-- zurückzukommen. Vor zwei Wochen habe ich einen diesbezüglichen Antrag in Zirkulation gegeben. Es konnte eine Lösung ohne Gesetzesänderung gefunden werden, indem die Instruktorrenten über die Gewinnungskosten von minimal Fr. 1'500.-- bis maximal Fr. 3'000.-- begünstigt werden können. Damit haben wir das erreicht, was wir wollten: Eine steuerliche Begünstigung der Instruktorrenttätigkeit als Zeichen an diese Leute, die eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Deshalb wird auf eine Antragstellung verzichtet. Der Thurgau kann das Steuerharmonisierungsgesetz ohne Probleme umsetzen. Die SVP ist für Eintreten und folgt in weiten Teilen der Kommission.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP ist einstimmig für Eintreten und stimmt den vorliegenden Gesetzesänderungen im Wesentlichen zu. Wir freuen uns auf den jährlichen Ausgleich

der kalten Progression. Damit wird ein altes Anliegen der FDP erfüllt. Auch für die Feuerwehr konnte schliesslich eine gute Lösung gefunden werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesregelung und dem uns vorgelegten Verordnungsentwurf konnten die Ängste dieser wichtigen Dienstleister beseitigt werden. Aufgrund unserer Besprechungen mit Vertretern der Feuerwehr bitten wir die Frauen und Herren Gemeindeammänner jedoch, ihre Handhabung in Bezug auf steuerfreien Sold oder steuerpflichtigen Lohn zu überprüfen. Diesbezüglich haben wir kuriose Lohnausweise von Feuerwehrleuten gesehen. Aus Rücksicht auf die Kantonsfinanzen haben wir darauf verzichtet, zwei seit langem eingebrachte Anliegen der FDP zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen mit dem Abzug für Familienbetreuung in der vorliegenden Revision zu erledigen. Neben der Stärkung der Familien sollen zur Stärkung der KMU Nachfolgeregelungen ausserhalb der Familie sowie Unternehmer von der Besteuerung der Unternehmungssubstanz begünstigt werden. Der Regierungsrat hat versprochen, die zurückgestellten Anliegen dem Grossen Rat mit einer Steuergesetzrevision im Jahr 2013 vorzulegen.

Wittwer, EVP/EDU: Regelmässig diskutieren wir im Rat über das Steuergesetz. Bei der Vorlage geht es im Wesentlichen um Anpassungen durch übergeordnetes Recht, um erheblich erklärte Motionen sowie um gesetzliche Grundlagen für neue administrative Abläufe. Der Fokus der Kommissionsarbeit richtete sich vorwiegend auf zwei Punkte: 1. Wie hoch soll der steuerfreie Feuerwehrosold ausfallen? 2. Sollen nebst den Pflege- und Stiefkindern auch deren Nachkommen steuerbefreit werden? Die EVP/EDU-Fraktion ist sowohl beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern als auch beim Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Eintreten. Zu den schon in der Kommission diskutierten Fragen vertritt die EVP/EDU-Fraktion folgende Meinung: Die Erhöhung des Steuerabzuges für den Feuerwehrosold wurde mit dem Abzug der Direkten Bundessteuer koordiniert. Dies wird von unserer Fraktion fast einstimmig als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Dem Kommissionsvorschlag zur Ausweitung der Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die Nachkommen der Pflege- und Stiefkinder kann unsere Fraktion jedoch nicht zustimmen. In der am 27. April 2011 erheblich erklärten Motion zur Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde verlangt, dass Stiefkinder, eventuell auch Pflegekinder, von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden. Der Regierungsrat hat damals in seiner Würdigung auf den Zusammenhang der jahrelangen Beziehung zwischen den Kindern und dem Stiefeltern teil hingewiesen, die zu einer Schenkung oder zu einem Vermächtnis führen kann. Der Regierungsrat befürwortete die steuerliche Gleichstellung von Stiefkindern und direkten Nachkommen. Ebenso begrüsst er die Steuerbefreiung bei Pflegekindern, sofern das Pflegeverhältnis eine bestimmte Mindestdauer erreicht. Wenn die Kommissionsmehrheit mit 9:5 Stimmen eine Ausdehnung beantragt, widerspricht dies dem ursprünglichen Motionszweck. Somit führt nicht mehr eine langjährige Beziehung während der Kinder- und

Jugendzeit zu einer Steuerbefreiung, sondern die erbrechtliche Folge nicht verwandter Personen. Die SVP hat der Motion damals einstimmig in der Absicht zugestimmt, die Stief- und Pflegekinder den direkten Nachkommen im Steuerrecht gleichzustellen. Die SP bedankte sich sogar für die Aufhebung der stossenden Ungerechtigkeit und befürwortete die Gleichstellung der Stief- und Pflegekinder, wenn sie vom Erblasser berücksichtigt werden. Der Regierungsrat wies in seinem Schlussvotum noch einmal klar darauf hin, dass er die Gleichstellung nur für Stief- und Pflegekinder vorsehen will, und bat darum, nicht noch weiter zu gehen. In der Detailberatung werde ich daher den Antrag stellen, in Bezug auf diesen Punkt wieder auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen, damit wirklich nur die Stief- und Pflegekinder von einer Steuerbefreiung profitieren.

Theler, GP: Wie bereits gesagt worden ist, liegt eine Sammlung verschiedenster neuer Gesetzesbestimmungen vor. Die Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten finde ich sehr gut. In seinem Bericht zeigt er auf, welches die wichtigsten Punkte sind. Wir haben uns in der Kommission lange über den Feuerwehrosold unterhalten. Als dann der Antrag kam, auf den Abzug von Fr. 8'000.-- zurückzukommen, war ich ein bisschen verärgert, weil es wieder um die Instrukoren ging, obwohl wir in der Kommission eigentlich klar festgehalten hatten, dass es um die Präzisierung geht, was Sold und was Lohn ist. Heute Morgen erfuhr ich dann, dass dieser Antrag gar nicht gestellt wird, und jetzt höre ich, dass mit der Steuerverwaltung eine Lösung gefunden werden konnte. Als Kommissionsmitglied sollte man über Solches informiert werden. So, wie das Ganze abgelaufen ist, ist es ein wenig unpassend. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir unterstützen die beiden Revisionen mit den von der Kommission eingebrachten Änderungen mit einer Ausnahme. Auf die Frage, ob Nachkommen von Stief- und Pflegekindern auch noch befreit von der Erbschaftssteuer erben können sollen, komme ich in der Detailberatung zurück. Darüber sind wir uns nämlich nicht einig. Mit dem digitalen Archivsystem sind wir einverstanden. Ich persönlich möchte an dieser Stelle aber doch noch festhalten, dass ich gegen die Umsetzung einer durchgängigen Internet-Steuererklärung wäre. Bei allem Verständnis für die digitale Effizienz soll für mich Handschriftliches möglich bleiben. Es sind noch nicht alle Bürger "online"; teils wollen es auch nicht alle werden. Dann war auch noch die Rede von der Lohnmeldepflicht des Arbeitgebers an die Steuerverwaltung. Ich hoffe, dass es nicht dazu kommen wird. Unser System basiert auch auf Vertrauen in den Bürger als Steuerzahler. Im Steuergesetz begrüssen wir überdies, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Steuererleichterungen an Firmen zurückzufordern, wenn diese während oder zwei Jahre nach Ablauf der gewährten Erleichterung liquidiert werden oder aus dem Kanton wegziehen. Ebenfalls unterstützen wir die von der Kommission im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vorgenommenen Änderungen und Präzisierungen bezüglich der Zustellung der Steuerveranlagung und der solidarischen Haftung. Vermächtnisnehmer sollen für die Erbschafts-

steuern nicht solidarisch haften müssen und Erben nur dann, wenn sie vorgängig über die Erbteilung inklusive Rechtsmittel informiert wurden.

Abegglen, SP: Die SP ist für Eintreten. Mit der kleinen Steuergesetzrevision werden unter anderem zwingende Anpassungen an das Bundesgesetz vorgenommen. So soll der Ausgleich der kalten Progression neu wie bei der Direkten Bundessteuer jährlich vorgenommen werden, was mit vorübergehenden Steuereinbussen verbunden ist. Weiter sollen die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und der Freibetrag des Feuerwehrosoldes für Dienstleistungen der Milizfeuerwehr geregelt werden. Zudem muss die elektronische Erfassung und Aufbewahrung von Steuerunterlagen aus rechtlichen Gründen im Gesetz geregelt werden. Die SP-Fraktion stimmt diesen Gesetzesanpassungen zu. Einzig die Höhe des Steuerfreibetrages beim Feuerwehrosold gab in unserer Fraktion nochmals zu reden. Wir hätten uns auch mit einem Freibetrag von Fr. 8'000.-- einverstanden erklären können, obwohl sich die Kommission auf Fr. 5'000.-- (gleicher Betrag wie bei der Bundessteuer) geeinigt hatte. Auch die Änderung im Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz, die dem veränderten gesellschaftlichen Zusammenleben, zum Beispiel den Patchworkfamilien, entgegenkommt, wurde von der SP-Fraktion mehrheitlich gutgeheissen. Der Regierungsrat sagte uns, dass die generellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen noch nicht genau vorhersehbar seien. Mit dieser Ungewissheit bleibt die vorliegende Steuergesetzrevision verbunden.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, die einstimmig auf die vorliegende Gesetzesrevision eintritt. Es geht um die jährliche Ausgleichung der kalten Progression, eine erheblich erklärte Motion, die umgesetzt wird. Damit sind wir einverstanden. Ferner geht es um die Mitarbeiterbeteiligungen auf Bundesebene, welche der Kanton Thurgau ebenfalls per 1. Januar 2013 umsetzen muss. Auch damit sind wir einverstanden. Ein weiteres Thema ist der Feuerwehrosold. Hier hat sich die Kommission dazu durchringen können, den gleichen Abzug wie bei der Direkten Bundessteuer vorzusehen. Eine Differenz hätte einen zusätzlichen administrativen Aufwand ergeben, was die Kommission wohlweislich nicht wollte. Insofern hat auch Kantonsrat Urs Martin seinen Antrag, der nämlich falsche Hoffnungen geweckt hätte, wohlweislich nicht eingereicht. Ihm ging es nicht um den Feuerwehrosold, sondern um die Instruktoeren, die ihre Entschädigungen nicht hätten versteuern sollen. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung. Die Instruktoeren erhalten eine Entschädigung. Das Thema ist nicht der Sonderstatus, den die Feuerwehrleute für ihre eigentliche Tätigkeit effektiv haben. Wir haben gehört, dass auch der Thurgauer Feuerwehrverband gegen die Erhöhung des Freibetrages ist. Die Einführung des digitalen Archivsystems für Steuerdaten ist ebenfalls sinnvoll in der heutigen Zeit und kann Arbeit und vor allem Archivraum sparen. Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision sollen unter Vorbehalt der Ausgleichung der kalten Progression gering sein. Deshalb sind auch sie zu verantworten. Auch beim Erbschafts-

und Schenkungssteuergesetz ist die CVP/GLP-Fraktion für Eintreten. Dieser Gesetzesänderung liegt ebenfalls die Umsetzung einer erheblich erklärten Motion zugrunde, die aus dem Jahr 2010 stammt und die steuerliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern zu den direkten Nachkommen betrifft. Dabei handelt es sich nicht um eine Änderung des Erbrechtes. Das Erbrecht ist eidgenössisches Recht; da kann der Kanton Thurgau nicht eingreifen. Es geht auch nicht um eine Schlechterstellung der direkten Nachkommen, die nach wie vor den Pflichtteil von drei Vierteln ihres Anspruches erhalten, oder um eine Schlechterstellung gegenüber den Stief- und Pflegekindern. Diese erben ja nicht automatisch, und auch deren Nachkommen erben nicht automatisch, sondern müssen vom Erblasser zuerst begünstigt werden, bis sie erben können. Es geht ausschliesslich um die steuerlichen Folgen einer derartigen Begünstigung via Testament.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich danke aber auch der Kommission und insbesondere dem Kommissionspräsidenten für die seriöse und rasche Arbeit. Wir beraten heute nicht über eine spektakuläre Steuergesetzrevision. Ein Rückblick auf die letzten zehn oder zwölf Jahre zeigt, dass wir Revisionen hatten, die auch Emotionen geweckt haben. In diesen Jahren haben wir unsere Steuerzahler massiv entlastet. Wenn wir keine Steuergesetzrevisionen und keine Steuerfussenkungen durchgeführt hätten, hätten wir heute einen um 30 % höheren Steuerertrag als jenen, den wir in der Rechnung 2011 ausweisen konnten. Trotz dieser Entlastungen ist der Steuerertrag leicht angestiegen, nämlich um 2,5 % seit 2003. Damit will ich sagen, dass es noch nicht heisst, auch weniger Steuern einzunehmen, wenn wir Steuerentlastungen vornehmen. Den Vergleich zwischen den Kantonen gibt es nicht mehr, seit der Einführung der NFA kann aber mit dem Steuerausschöpfungsindex verglichen werden. Hier stellen wir fest, dass der Kanton Thurgau seit 2008 mit den Entlastungen der Steuerzahlerinnen und -zahler an dritter Stelle steht. Hatten wir 2008 schweizweit noch einen Index von 28,1, haben wir heute einen solchen von 25,2. Im Jahr 2008 lag er über dem schweizerischen Durchschnitt, jetzt sind wir unter dem schweizerischen Durchschnitt von 26,8. Die vorliegende Steuergesetzrevision steht auch unter einem völlig anderen Vorzeichen als die vorhergehenden Revisionen. Bekanntlich sieht der Finanzplan 2013 - 2015 rote Zahlen vor. In dieser Zeit ist es nicht angebracht, Steuersenkungen ins Auge zu fassen. Sie wissen ebenfalls, dass die Nationalbank weniger Gewinn ausschüttet und sowohl die Spital- als auch die Pflegefinanzierung mehr kosten wird. Dies haben wir bereits mit dem Budget 2012 aufgezeigt. Der Spielraum für steuerliche Entlastungen ist gleich null. Die Revision behandelt zudem zwei erheblich erklärte Motionen. Einerseits geht es um die Ausmerzung der kalten Progression. Da wird es Ausfälle geben. Wir haben in der Botschaft erwähnt, dass 1 % Ausgleich 7 Millionen Franken ausmacht; 4 Millionen treffen die Gemeinden und 3 Millionen den Kanton. Im Bereich des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechtes gehen wir davon aus, dass die Korrektur prak-

tisch keine Ausfälle bringt. Hier rechnen wir mit Fr. 100'000.-- oder Fr. 200'000.--. Zum Feuerwehrsold: Wir haben die Regelung vom Bund übernommen. Rund 95 % unserer Feuerwehrmänner und -frauen erhalten weniger als Fr. 5'000.-- Sold. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Instruktoren sieht die Steuerverwaltung in Absprache mit dem Regierungsrat eine ähnliche Regelung vor, wie sie die übrigen Behörden auch kennen. Es geht darum, dass wir die Gewinnungskosten der Instruktoren berücksichtigen, wobei diese nicht einfach Gewinnungskosten abziehen können, sondern auf der anderen Seite auch ein Erwerbseinkommen ausgewiesen werden muss. In diesem Sinn kann ich bestätigen, was der Kommissionspräsident einleitend schon gesagt hat: Wir haben genau gerechnet. Es gibt keine zusätzlichen Ausfälle als jene, die ich vorhin erwähnt habe. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Diskussion **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

4.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Kernpunkt der Steuergesetzrevision ist der jährliche Ausgleich der kalten Progression. Der steuerliche Teuerungsausgleich soll neu nach dem Modell, das bei der Direkten Bundessteuer zur Anwendung gelangt, jährlich vorgenommen werden. Dies gab in der Kommission zu keiner Diskussion Anlass.

Auf Bundesebene wurden die Steuerfolgen bei Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen neu und umfassend geregelt. Die entsprechenden Inhalte sind zwingend in das kantonale Recht zu überführen. Das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, das die entsprechenden Gesetzesbestimmungen im Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) schafft, wird per 1. Januar 2013 in Kraft treten und ist ab diesem Zeitpunkt direkt anwendbar.

Kantonsrat Richard Nägeli wies dabei auf die Probleme bei der Nachfolgeregelung eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) hin und bat Regierungsrat Koch um eine Lösung im Hinblick auf eine nächste Steuergesetzrevision.

Rege zu diskutieren gab der Entscheid des Bundesparlamentes, den Sold für Dienstleistungen der Milizfeuerwehr bezüglich ihrer Kerntätigkeiten nur noch im Umfang eines Freibetrages bis Fr. 5'000.-- für steuerfrei zu erklären. Dabei ging es insbesondere um die Definition der "Kerntätigkeit". Die Kommission einigte sich mit 12:2 Stimmen auf folgende Formulierung von § 26 Ziff. 12 StG: "der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zu einem Betrag von jährlich Fr. 5'000.-- für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr; ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten." Diese Einzelheiten hat der Regierungsrat in einem Entwurf zur Verordnung bereits folgendermassen geregelt: "§ 4. Zu den Kernaufgaben der Feuerwehr im Sinne von § 26 Ziffer 12 des Gesetzes gehören insbesondere die Teilnahme an Übungen, Kursen, Inspektionen, Pikettdienste sowie Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr und Elementarschadenbewältigung." Beim Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- erfolgte eine Angleichung an die Direkte Bundessteuer.

Unter dem Eindruck knapper werdenden kostspieligen Archivraumes und zunehmender Papierflut wurde im Jahr 2009 auf vielseitigen Wunsch der Politischen Gemeinden beschlossen, für Steuerdaten ein digitales Archivsystem einzuführen, das so genannte Pro-

jekt "Full-Tax". Das digitale Archiv bringt erhebliche Veränderungen des Veranlagungsprozesses betreffend natürliche Personen mit sich. Erst nach Durchlaufen des Veranlagungsprozesses werden die Steuerakten der juristischen Personen gescannt und anschliessend vernichtet. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Anpassungen des Steuergesetzes vor allem aus rechtlicher Sicht notwendig.

Im Übrigen verweise ich auf die Erklärungen zu einzelnen Paragraphen in der Botschaft des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011.

I.

Ziffer 1: § 4b

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 9 Abs. 1 Ziff. 2

Richard Nägeli, FDP: Ich werde in der Folge bei drei Paragraphen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2, § 19d und § 116 Abs. 1 und 2) Anträge stellen, welche unmögliche Regelungen ausmerzen. Dies haben wir in der Kommissionsarbeit übersehen. Die Anträge sind vom zuständigen Regierungsrat beziehungsweise in seinem Auftrag von der Steuerverwaltung geprüft und mir zum Einbringen anvertraut worden. Die Erläuterungen in der Botschaft zu diesen Paragraphen waren richtig. Ich zitiere jenen Teil von Abs. 1 aus dem Gesetz, der nicht neu ist: "Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind steuerpflichtig, wenn sie ...". Und die neue Ziff. 2 lautet: "als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz Tantiemen, Sitzungsgelder, feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen oder ähnliche Vergütungen beziehen." Das würde bedeuten, dass zum Beispiel jemand, der im Ausland wohnt und von einer Firma in Genf Sitzungsgelder bezieht, im Thurgau Steuern zahlen soll. Statt "Betriebsstätte in der Schweiz" muss es "Betriebsstätte im Thurgau" heissen, was ich hiermit **beantrage**. Weil der Text, der nicht verändert wurde, nicht aufgeführt ist, war dies für die Kommission nicht so offensichtlich erkennbar.

Regierungsrat **Koch**: Es ist richtig, was Kantonsrat Richard Nägeli ausgeführt hat. Ich weiss auch nicht, wie das passieren konnte. In der Botschaft sprechen wir von "im Kanton Thurgau ansässigen Gesellschaften", im Gesetzestext von "Betriebsstätten in der Schweiz". Ich gehe davon aus, dass dies die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission eventuell bemerkt hätte, doch ist es richtig, wenn wir den Fehler jetzt ausmerzen. In diesem Sinn bitte ich um Entschuldigung. Ich ersuche Sie, dem Antrag Nägeli zuzustimmen und in der Folge dann auch den weiteren zwei Anträgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Richard Nägeli wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Ziffer 3: § 19

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: §§ 19a bis 19d

Richard Nägeli, FDP: In § 19d kommt der Wortlaut "in der Schweiz" zweimal vor. Im Sinne meiner Ausführungen bei § 9 Abs. 1 Ziff. 2 **beantrage** ich, auch in § 19d "in der Schweiz" durch "im Thurgau" zu ersetzen. Ferner bitte ich die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission um Überprüfung des zweiten Satzteiles, der allenfalls wie folgt umzustellen wäre: "..., so werden die geldwerten Vorteile daraus anteilmässig im Verhältnis zwischen der im Thurgau verbrachten zur gesamten Zeitspanne besteuert."

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Nägeli wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 5: § 26 Ziff. 9 und 12

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 40

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 77 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: § 110 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 116 Abs. 1 und 2

Richard Nägeli, FDP: Zu § 116 stelle ich den **Antrag**, den Wortlaut "in der Schweiz" je einmal in Abs. 1 und in Abs. 2 durch "im Thurgau" zu ersetzen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Nägeli wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Ziffer 10: § 120a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 122 Abs. 1 Ziff. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 123

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 13: § 124 Abs. 1 und 3
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 153a
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: Abschnittstitel Ia
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 16: §§ 153b bis 153e
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 17: § 155 Abs. 4
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 18: § 160 Abs. 1 Ziff. 5
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 19: § 181
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 20: § 195
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 21: § 199 Abs. 1 und 3
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 22: § 200 Abs. 2
Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 23: § 214b
Diskussion - **nicht benützt.**

II.
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Stiefkinder sollen neu den direkten Nachkommen gleichgestellt werden, während die Gleichstellung der Pflegekinder an eine Mindestdauer des Pflegekindverhältnisses von mindestens sieben Jahren gebunden ist.

Obwohl es sich hier lediglich um eine Gleichstellung im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz und nicht im Erbschaftsrecht handelt, das heisst die Nutzniesser in einem Testament berücksichtigt werden müssen, gab es in der Kommission eine grosse Diskussion um diese Gleichstellung. Einige Mitglieder befürchteten eine Schlechterstellung der direkten Nachkommen. Umstritten war auch der Begriff "Pflegekind". So einigte man sich denn auf den von Regierungsrat Koch vorgebrachten modifizierten § 7 Abs. 1^{bis} ESchG: "Den Nachkommen sind Stiefkinder sowie Pflegekinder, die mindestens sieben Jahre in einem nach Massgabe des Bundesrechts begründeten Familienpflegeverhältnis zum Erblasser oder Schenker gestanden haben, gleichgestellt. Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen." Anträge auf ein kürzeres oder längeres Pflegekindverhältnis wurden abgelehnt. Ein Antrag, die Nachkommen von Stief- oder Pflegekindern von dieser Steuerbefreiung auszunehmen, wurde mit 9:5 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund einer organisatorischen Neuausrichtung der kantonalen Steuerverwaltung, die zu einer Straffung der Arbeitsabläufe führen soll, sind entsprechende Änderungen gemacht worden, dazu redaktionelle und formelle Anpassungen.

I.

Ziffer 1: § 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 7 Abs 1^{bis}

Wittwer, EVP/EDU: Wie ich bereits beim Eintreten angekündigt habe, stelle ich den **Antrag**, folgenden Zusatz, der im regierungsrätlichen Entwurf enthalten war, wieder aufzunehmen: "Deren Nachkommen unterliegen der Steuerpflicht." Die vorberatende Kommission hat diesen Satz herausgestrichen. Kantonsrat Frei hat ausgeführt, dass es nicht um erbrechtliche Ungerechtigkeiten geht. Das trifft zu, aber bekanntlich bezieht sich das Steuerrecht auch auf das Erbrecht im Sinne der familiären Strukturen. Eine Ausweitung der Steuerbefreiung auf die Nachkommen kommt deshalb fast einem Fass ohne Boden gleich. Wo ziehen wir dann die Grenzen? Weil es über Generationen gehen kann, könnten sogar die Kinder der Stief- und Pflegekinder von der Steuerbefreiung profitieren,

währenddem Kinder mit leiblichen Eltern steuerrechtlich gesehen nur einmal profitieren. Ein weiterer wesentlicher Grund sind die steuerplanerischen Möglichkeiten, die nicht im Sinne der Motion sind. Man hört immer wieder von Steuerschlupflöchern, die bestehen. Das ist eine Frage, wie wir unser Gesetz gestalten. Wenn wir die Nachkommen der Stief- und Pflegekinder von der Steuer befreien, gibt es keine Grenzen mehr. Wir schaffen mehr Gestaltungsfreiraum. Als Steuerplaner könnte mir das egal sein, doch sollten sich dann diejenigen, die meinen Antrag nicht unterstützen wollen, nie mehr über Steuerschlupflöcher beklagen, die sie selber veranlassen. Laut Steuerverwaltung wird es zusätzliche Steuerausfälle geben, aber nicht in einem grossen Ausmass. Immerhin bewirkt jede zusätzliche Steuererleichterung auch Steuerausfälle. Zudem bedeutet es administrativer Aufwand, weil die Steuerbefreiung über mehrere Jahre Gültigkeit hat. Wer geht dann diesen Begünstigungen noch nach, wenn wir die Steuerbefreiung über mehrere Generationen hinweg gewähren? Mit der Änderung im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wollen wir nicht Pseudo-Stief- und Pflegekinder bevorzugen. Achten wir darauf, dass wir mit unserem gut gemeinten Gerechtigkeitssinn nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP unterstützt den Antrag Wittwer mehrheitlich. Mit der vorgesehenen Gleichstellung werden die jahrelangen Beziehungen zwischen Kindern und Stief- oder Pflegeeltern gewürdigt. Wir wollen aber auch nicht unnötige weitere Ungerechtigkeiten schaffen, indem die Einen zweimal oder mehrfach steuerfrei erben können und die Anderen nur einmal. Ebenfalls wollen wir nicht Tür und Tor für Missbräuche öffnen, die immer wieder vorkommen. In St. Gallen und Zürich gilt die Steuerfreiheit auch nur für Stief- und Pflegekinder und nicht für Kindeskindern. Es ist ohnehin so, dass nur ein Vermächtnis eines Erblassers zur Diskussion steht und nicht automatisch ein Erbe aus dem Erbrecht.

Theler, GP: Wie ich bereits ausgeführt habe, ist sich unsere Fraktion in dieser Frage nicht einig geworden. Weil es heute Morgen einige Unentschiedene gab, kann ich auch nicht über die Mehrheitsverhältnisse Auskunft geben. Jedenfalls werden einige Fraktionsmitglieder den Antrag Wittwer unterstützen. Ich und ein Teil der Fraktion lehnen den Antrag Wittwer aus folgendem Grund ab: Ein Stiefkind wird man nur durch Heirat, und Pflegekinder können erst nach sieben Jahren Familienpflege begünstigt werden. Zudem muss in beiden Fällen der Erblasser ein Stief- oder Pflegekind zuerst einmal willentlich begünstigen. Darum wurden solche Kinder eben als Kinder angenommen, und deshalb sollen deren Nachkommen ähnlich den Enkelkindern in den Genuss des steuerbefreiten Erbens kommen können. In diesem Zusammenhang von Steuerschlupflöchern zu sprechen, finde ich wirklich übertrieben.

Schmid, CVP/GLP: Von Steuerschlupflöchern oder einem Fass ohne Boden zu sprechen, ist schon ein bisschen weit hergeholt im Zusammenhang mit den Nachkommen von Stief- und Pflegekindern. Eine grössere Anzahl Mitglieder unserer Fraktion ist gegen den Antrag Wittwer. Der Regierungsrat hat bereits gesagt, dass es finanziell praktisch keine Auswirkungen haben wird. Familiär hingegen würden wir damit Ungerechtigkeiten schaffen. Es gibt dann verschiedene Kategorien von Nachkommen, wobei Adoptivkinder eine andere Stellung als Stief- und Pflegekinder haben. Es ist keine Ausweitung des Motionstextes, wenn wir auch die Nachkommen von der Steuer befreien. Es braucht, wie gesagt, eine Verfügung und Voraussetzungen dafür, überhaupt in diesen Verwandtschaftsgrad hineinzukommen, nämlich durch Heirat. Oder es muss ein Pflegeverhältnis bestehen, das mindestens sieben Jahre gedauert hat. Das ist sehr lang. Wenn ich als Erblasser verfüge, dass die Kinder meines Stiefkindes erben sollen, falls es mich nicht überlebt, und diese Kinder dann eine Erbschaftssteuer zu bezahlen haben, ist das nicht verständlich. Da können Zufälligkeiten eine Rolle spielen. Ich bitte Sie, den Antrag Wittwer abzulehnen.

Gantenbein, SVP: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Wittwer. 1. Der Motion betreffend steuerliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern zu direkten Nachkommen wird ohne Wenn und Aber nachgekommen. 2. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Nachkommen von Pflege- und Stiefkindern von der Steuerbefreiung auszunehmen sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese die Möglichkeit hätten, mehrmals steuerfrei zu erben. Es darf keine neue Ungerechtigkeit geschaffen werden. 3. Wir erachten es als erwiesen, dass mit der vorliegenden Fassung ein zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen würde. Auch könnten bei Eheschliessungen im höheren oder hohen Alter wieder gleiche Situationen entstehen, die bestimmt nicht im Sinne des ursprünglichen Grundgedankens wären.

Christian Koch, SP: Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der SP-Fraktion empfehle ich, den Antrag Wittwer abzulehnen. Es ist nicht einsehbar, weshalb ein Enkel, der im Testament durch seinen Grossvater bedacht wird, Steuern bezahlen soll, weil seine Mutter nicht das leibliche Kind des Opas war. Es ist nur konsequent, wenn die Nachkommen des Pflege- oder Stiefkindes ebenfalls von der Steuer befreit werden. Dabei ist zu beachten, dass es einer letztwilligen Zuwendung bedarf und zudem die strengen Vorgaben eines siebenjährigen Pflegeverhältnisses erfüllt sein müssen. Was den Administrativaufwand betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass steuerbefreiende Tatsachen durch den Pflichtigen zu beweisen sind. Das ist der allgemeine Beweislastverteilungsgrundsatz im Steuerrecht. Somit ist ein solcher behaupteter Aufwand schlicht nicht erkennbar. Die Kommissionsfassung ist konsequent und schlüssig. Ich bitte Sie, diese beizubehalten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: § 7 Abs. 1^{bis} hat einiges zu diskutieren gegeben in der Kommission. Man hat zuerst vor allem darüber diskutiert, wie lange ein Pflegekindverhältnis dauern soll, damit ein Pflegekind als Pflegekind gilt. Da hat man sich auf eine relativ wenig grosszügige Lösung von sieben Jahren geeinigt. Auf der einen Seite hat man ein siebenjähriges Pflegeverhältnis verlangt, auf der anderen Seite hat man gesagt, dass dann aber auch die Nachkommen begünstigt werden sollen. Meines Erachtens ist dies eine gute Kompromisslösung, die auch die Kommission unterstützt hat. In dieser Beziehung von Steuerschlupflöchern zu sprechen, ist schon etwas übertrieben. Die Einnahmefälle, die sich dadurch ergeben, sind so klein, dass sie die zuständigen Leute gar nicht beziffern konnten. Es ist auch etwas komisch, wenn nun ausgeführt wird, dass gewisse Leute mehrmals steuerfrei erben könnten. Ein Beispiel: Neben meinen eigenen drei Kindern habe ich ein Pflegekind angenommen. Nun möchte ich in meinem Testament festhalten, dass bei meinem Ableben die Enkel einen bestimmten Betrag erhalten. Ich habe mich bemüht, das Pflegekind immer genau gleich zu behandeln wie die eigenen Kinder. Im Testament will ich auch die Kinder meiner Kinder mit einem kleineren Betrag berücksichtigen. Nun hat es einige wenige, die dann Steuern darauf bezahlen müssten. Das ist nicht einsehbar für diese jungen Erwachsenen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Wittwer abzulehnen, auch wenn in der Folge der Regierungsrat ebenfalls für Annahme dieses Antrages plädieren wird.

Regierungsrat **Koch**: In diesem Punkt hat der Präsident der vorberatenden Kommission eine andere Meinung als der Regierungsrat. Ich bitte Sie, zur regierungsrätlichen Vorlage zurückzukehren. Damals, als der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragte, die Motion erheblich zu erklären, wollte er eine persönliche, emotionale Bindung mit den Stief- und Pflegekindern. Wenn Sie jetzt weitergehen und die Kinder der Stief- und Pflegekinder ebenfalls von der Steuer befreien, wird gerade diese persönliche, emotionale Bindung fehlen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag Wittwer zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wittwer wird mit 80:34 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 3: § 16 Abs. 1 lit. c

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 19

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 23

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: §§ 24 und 25

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 25a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: §§ 28 bis 31

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 32 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: § 33 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 35

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 35a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 13: § 38

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 39a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Urs Martin, Romanshorn (Präsident); Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Alex Frei, Eschlikon; Verena Herzog, Frauenfeld; Helen Jordi, Bischofszell; Barbara Kern, Kreuzlingen; Myrta Klarer, Sirmach; Bruno Lüscher, Aadorf; Marlise Marazzi, Kreuzlingen; Dr. Thomas Merz, Weinfelden; Turi Schallenberg, Bürglen; Moritz Tanner, Winden; Andrea Vonlanthen, Arbon; Hans-Peter Wägeli, Buch bei Frauenfeld; Sara Wüger, Hüttwilen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin Departement für Erziehung und Kultur (DEK); Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Claudia Keller Grünfelder, Amt für Mittel- und Hochschulen (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 behandelte die Vorlage in einer Sitzung am 17. Februar 2012 und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen. Ebenfalls dankt die Kommission den Parlamentsdiensten für die Vorbereitung der Kommissionssitzung und das Aufbereiten der Unterlagen.

- Die Kommission ist mit 14:0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten.
- Zwei Anträge auf Erhöhung der Stipendienansätze wurden mit jeweils 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Ebenfalls wurde ein Antrag, die Stipendien bis auf das sozialrechtliche Existenzminimum zu ergänzen, mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Die Kommission hat somit der Vorlage des Regierungsrates ohne Änderungen mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich um eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (nachfolgend Stipendiengesetz), welche aufgrund des Beitrittes des Kantons Thurgaus zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (nachfolgend Stipendienkonkordat) per 1. Mai 2011 zwingend ist. Auch wenn seinerzeit der Beitritt zum Stipendienkonkordat im Rat nicht unumstritten war, so war die zur Diskussion stehende Vorlage in der Kommission unbestritten, da der Kanton Thurgau nach einem Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung auch seine kantonsinternen Gesetze vereinbarungskon-

form anzupassen hat. Diskutiert wurde in der Kommission hingegen intensiv über die Frage, ob die Mindestansätze aus dem Konkordat ausreichend sind oder weiter erhöht werden sollen. Ebenfalls diskutiert wurde eine Erhöhung der Stipendien auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum.

Als Konsequenz des Beitrittes zum Stipendienkonkordat war Eintreten in der Kommission völlig unbestritten. Sämtliche anwesenden vierzehn Kommissionsmitglieder waren für Eintreten.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Vorlage ist vollkommen unbestritten, da es um die Ausführung eines Konkordates geht, welches im Grossen Rat angenommen wurde. Es müssen gewisse Änderungen vorgenommen werden, eine logische Konsequenz des Beitrittes zum Stipendienkonkordat. Einige Anträge gaben Anlass zu Diskussionen, nicht aber das Gesetz als solches. Eintreten war unbestritten. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten.

Marazzi, FDP: Die Teilrevision des Stipendiengesetzes umfasst im Wesentlichen drei Änderungen: Die Beitragsberechtigung von Brückenangeboten, die Stipendienberechtigung für eine Hochschulausbildung an die Tertiärstufe II sowie die Erhöhung des Stipendienmaximums von Fr. 15'000.-- auf Fr. 16'000.--. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Anpassungen sind durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung notwendig geworden. Mit der Beitragsberechtigung an die Brückenangebote bestehen für alle Schulabgänger die gleichen Chancen. Einziges Kriterium, damit ein Betrag entrichtet wird: Die Schüler müssen die obligatorische Schule besucht haben. Gerade in diesem Alter kann ein Überbrückungsjahr sinnvoll sein. Wir wissen, wie schwierig es ist, in diesem Alter eine Berufswahl zu treffen. Als dreifache Mutter habe ich zumindest diese Erfahrung gemacht. Die Mehrkosten von Fr. 300'000.-- pro Jahr werden in die Ausbildung unserer Jugend eingebracht. Sie sind damit gut angelegt. Die Ausbildung ist ein wichtiger Faktor für die berufliche Zukunft junger Menschen. Das Maximum an Stipendien wird ca. 120 Mal im Jahr vergeben. 2011 wurden für berufsqualifizierte Ausbildungen ca. 4,3 Millionen Franken und für akademische Ausbildungen ca. 3,9 Millionen Franken aufgewendet. Davon erreichen ca. 20 % das Maximum. Reicht das nicht, kann ein Darlehen beantragt werden, welches allerdings in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden muss, was durchaus zumutbar ist. Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass ein Teil selber finanziert wird, wenn sie ein Stipendium oder Darlehen beantragen. Bei Berufslehren oder Praktika wird der Lohn als Einkommen eingesetzt. Bei den Studentinnen und Studenten auf der Tertiärstufe werden Fr. 5'000.-- sowie bei der Grundstufe Fr. 1'500.-- als Einkommen vorausgesetzt. In der Kommission

wurde der Antrag gestellt, das Maximum von Fr. 16'000.-- auf Fr. 18'000.-- sowie bei zwei studierenden Ehegatten den Betrag von Fr. 32'000.-- auf Fr. 36'000.-- zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehenden Ansätze angemessen sind. Zudem besteht immer noch die Möglichkeit, ein Darlehen zu beantragen. Ebenso diskutierte die Fraktion den Antrag, welcher ebenfalls in der Kommission gestellt wurde, den fehlenden Betrag mit einem Stipendium zu erhöhen, wenn das sozialrechtliche Existenzminimum nicht erreicht wird. Auch da besteht heute schon die Möglichkeit, ein Darlehen zu beantragen, welches das verbleibende Defizit nach der Auszahlung des Maximums deckt. Die Sozialhilfe ist existenzsichernd und das Stipendium ist für die Ausbildungskosten zuständig. Es greift in die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ein. Mit den beiden zusätzlichen Änderungen, der Solidarhaft der Eltern sowie der Kompetenz, die Ansätze durch den Regierungsrat der Teuerung anzupassen, stimmt die FDP-Fraktion der Gesetzesrevision einstimmig zu.

Schallenberg, SP: Heute vollziehen wir die notwendige Konsequenz durch den letztjährigen Beitritt zum Stipendienkonkordat. Bei diesem Gesetz müssen wir nicht viel ändern, was meines Erachtens darauf schliessen lässt, dass das Gesetz schon ziemlich modern ist. Die vorberatende Kommission hat sich an die minimal nötigen Anpassungen gehalten, aber leider keinen wirklichen Wurf gewagt. Jugendarbeitslosigkeit ist sehr häufig eine Folge der Jugendausbildungslosigkeit. Wenn junge Menschen in ihrer entscheidenden Lebensphase keine Ausbildung absolvieren können, haben sie später ein erhöhtes Armutsrisiko. Dies belegen diverse Studien und auch der Volksmund sagt: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Der Umkehrschluss ist aber in Betracht zu ziehen. Junge Menschen, welche schon zu Beginn ihres Erwerbslebens von der Sozialhilfe abhängig sind, und ich weiss, wovon ich spreche, haben später im Leben schlechte Chancen, auf eigenen Füüssen zu stehen. Oder eben: "Was Hänschen lernt, in diesem Fall die staatliche Abhängigkeit, beherrscht er oder beherrscht ihn ein Leben lang." Die Stipendien ermöglichen also vielen jungen Leuten, eine Ausbildung zu machen, um in Zukunft eine selbständige Existenz aufzubauen. Darum wäre es meines Erachtens auch sinnvoll, wenn die Stipendien existenzsichernd sein würden. Dazu habe ich in der Kommission einen Antrag gestellt, und die Kommission hat sich mit meinem Anliegen auseinandergesetzt. Um die Diskussion vertiefter führen zu können, fehlte das Grundlagewissen, welches vorgängig aufbereitet werden muss. Ich durfte aus der Kommission entgegennehmen, dass existenzsichernde Stipendien ein berechtigtes Anliegen sei und es dazu eine differenzierte Diskussion brauche. Aus diesem Grund ist heute meine Interpellation "Stipendien statt Sozialhilfe" im Umlauf. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ich freue mich schon jetzt, wenn wir die Vorlage in etwa einem Jahr diskutieren werden. Meines Erachtens ist es wichtig, sehr sinnvoll und notwendig, dass die niederschweligen Brückenangebote als beitragsberechtigt anerkannt werden. Diese werden oft von jungen Menschen aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten besucht. Sie ermöglichen den

späteren Einstieg in die berufliche Ausbildung, denn hier gilt: Lieber spät als nie. Die verschiedenen Stipendienmaxima wurden gemäss Konkordat angehoben, sollten aber existenzsichernd sein. Kantonsrätin Kern wird dazu Anträge stellen. Auf Verordnungsstufe wird geregelt, dass Studenten mit einem Abschluss auf Tertiärstufe B neu ebenfalls stipendienberechtigt sind. Diese drei Anpassungen sollen den Kanton Thurgau insgesamt rund Fr. 450'000.-- kosten. Eine halbe Million Franken sind ein bemerkenswerter Betrag. In Bezug zum volkswirtschaftlichen Nutzen aber, was gut ausgebildetes Personal bringt, ist es schon fast ein "Klacks". Die Bildung ist unser Rohstoff Nummer 1. Wer nicht investiert, wird auch nicht ernten. Die SP-Fraktion will ernten. Gerne würden wir noch etwas mehr ernten. Dafür müsste man aber auch mehr säen können. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wägeli, SVP: Die Anpassung oder Teilrevision des Stipendiengesetzes wird dem Kanton jährliche Mehrkosten von Fr. 450'000.-- bringen. Das ist viel Geld. Aber dieses Geld ist gut investiert. Der Kanton Thurgau wird weiterhin ein gut ausgebautes, modernes und zukunftsgerichtetes Stipendiengesetz besitzen, welches dem raschen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt. Die Stipendienbeiträge und Darlehen sind keine Sozialleistungen, sondern ein bildungspolitisches Instrument. Die SVP-Fraktion hat festgestellt und konnte sich auch davon überzeugen, dass bei der Verteilung der Stipendienbeiträge und Darlehen korrekt und haushälterisch umgegangen wird. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft.

Bosshard, CVP/GLP: Nachdem der Kanton Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen beigetreten ist, ist die kantonsinterne, vereinbarungskonforme Gesetzesanpassung der logische nächste Schritt. Die vorliegende Änderung des Stipendiengesetzes ist zwingend und Eintreten auf die Vorlage die unausweichliche Konsequenz. Die bereits in der vorberatenden Kommission intensiv diskutierten und in § 8 Abs. 2 festgelegten Höchstansätze waren auch in der CVP/GLP-Fraktion Gegenstand von eingehenden Beratungen. Der Regierungsrat beantragt Änderungen, wie sie den Vorgaben des Stipendienkonkordates entsprechen. Unsere Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, entsprechen doch die beantragten Änderungen nebst den Pflichten Anpassungen auch einem berechtigten Bedürfnis, so beispielsweise die Mitberücksichtigung der Brückenangebote bei der Stipendienberechnung. Wir erachten das System, welches unserem Stipendienwesen zugrunde liegt, als zweckdienlich und gut. Einer Erhöhung der Höchstansätze der Stipendienbeiträge wollen wir auch aufgrund der sich abzeichnenden, angespannten Finanzsituation des Kantons nicht zustimmen. Die Finanzierbarkeit der Gesamtvorlage muss gewährleistet bleiben. Zudem befürworten wir die Mitberechnung einer Eigenleistungsforderung. Zu bedenken gilt es, dass wir einen Paradigmenwechsel in der eben erst angestrebten, möglichen, strikten Aufgabenteilung

zwischen Kanton und Gemeinde machen würden, wenn wir einer Verknüpfung von sozialhilferechtlichen Aspekten und dem Stipendiengesetz zustimmen sollten. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende konkordatskonforme Gesetzesänderung.

Wüger, GP: Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wie einige Vorredner bereits betont haben, sind auch wir der Ansicht, dass Bildung ein hohes Gut ist, welches nicht nur jenen vorbehalten sein soll, welche es sich leisten können. Wir sind auf gut ausgebildete Berufsleute angewiesen. Über die meisten Änderungen gibt es nicht viel zu diskutieren, da sie die Umsetzung der Bestimmungen aus dem Stipendienkonkordat darstellen, welchem der Kanton Thurgau beigetreten ist. Betreffend die angekündigten Anträge, wonach die im Konkordat festgelegten Mindestansätze erhöht werden sollen, wartet die GP-Fraktion die Diskussion ab. Zu allfälligen weiteren Punkten werden wir uns nötigenfalls in der 1. Lesung äussern.

Jordi, EVP/EDU: Mit dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat sind die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen verpflichtend. So ist gewährleistet, dass auch Personen aus schlechter gestellten Bevölkerungsschichten gute Bildungschancen erhalten. Dies wird mit der Aufnahme von Brückenangeboten in den Gesetzestext sowie mit der Erhöhung der Höchstansätze erfüllt. Die EVP/EDU-Fraktion hat die Anträge, welche in der Kommission gestellt wurden, geprüft, sie ist aber grossmehrheitlich für die vorgeschlagene Fassung der vorberatenden Kommission. Die Abstufung der Beiträge ist ausgewogen und die Finanzierbarkeit gewährleistet.

Regierungsrätin **Knill:** Mit der Teilrevision lösen wir das Versprechen ein, nur die zwingenden und neu zu regelnden Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung in unser kantonales Stipendiengesetz aufzunehmen. Dass dies mit so wenigen Änderungen genügt, zeigt auf, dass wir im Kanton Thurgau bereits über ein fortschrittliches Gesetz verfügen. Ich erlaube mir einen aktuellen Hinweis zur Entwicklung der Stipendienaufteilung im Kanton Thurgau für das Jahr 2011: Im Jahr 2011 haben 546 Studentinnen und Studenten für eine akademische Ausbildung, das heisst, an Gymnasien und Universitäten, Stipendien mit der Gesamtsumme von 3,5 Millionen Franken erhalten. 717 Studentinnen und Studenten haben für eine berufsqualifizierende Ausbildung, also für eine Berufslehre, eine höhere Fachausbildung oder die Fachhochschule, Gelder mit einem Gesamtvolumen von 4,3 Millionen Franken erhalten. Vor einigen Jahren war das noch umgekehrt. Die Entwicklung zeigt, dass der berufsqualifizierende Weg durch den Aufbau der Fachhochschulen und höheren Fachschulen sehr genützt wird und insbesondere dem Studierverhalten im Kanton Thurgau entspricht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 4 Abs. 1 und 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Änderung ist aufgrund des Stipendienkonkordats bedingt. Es wurde die Frage diskutiert, ob die Vorverschiebung des Schuleintrittsalters um drei Monate Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Brückenangebote habe.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 8 Abs. 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die vom Regierungsrat beantragten Änderungen entsprechen den Vorgaben des Stipendienkonkordats. Kantonsrätin Barbara Kern beantragte ferner, die Ansätze in Ziff. 3 von Fr. 32'000.-- auf Fr. 36'000.-- und in Ziff. 4 von Fr. 16'000.-- auf Fr. 18'000.-- zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit erachtete die bestehenden Ansätze als angemessen und wollte keine höheren Kostenfolgen eingehen. Die Mehrkosten beider Anträge würden gegen Fr. 200'000.-- im Vergleich zur Botschaft und gegen Fr. 300'000.-- im Vergleich zum geltenden Recht betragen. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der Höchstansätze der einzelnen Bezügerkategorien untereinander nicht verändert werden solle. Die Kommissionsminderheit hätte Maximallimiten, die über jene im Stipendienkonkordat hinausgehen, als positives Zeichen des Kantons Thurgaus gewertet. Beide Anträge wurden mit jeweils 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kern, SP: Es zeugt von Weitsicht und einem geschärften Blick für die realen Verhältnisse in der Bevölkerung, dass Stipendien gegenüber Darlehen bevorzugt werden. Hätte man Stipendien teilweise in Ausbildungsdarlehen umgewandelt, würde ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen keinen Zugang zu Weiterbildung haben. Eine berufliche Zukunft darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern, zumal mit Stipendien vorwiegend berufsbildende Ausbildungen gefördert werden, wovon auch die Thurgauer Wirtschaft längerfristig profitieren kann. Wie angekündigt, stelle ich folgende **Anträge**: 1. Die Höchstansätze pro Jahr sind in Ziff. 3 von § 8 Abs. 2 auf Fr. 36'000.-- festzusetzen. 2. Die Höchstansätze pro Jahr sind in Ziff. 4 von § 8 Abs. 2 auf Fr. 18'000.-- festzusetzen. Die Anpassung folgt wiederum der Interkantonalen Vereinbarung und ist somit im Grundsatz zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Kanton Thurgau nicht am minimalen, jährlichen Höchstansatz der Interkantonalen Vereinbarung orientieren sollte. Unseres Erachtens sind die Mindestansätze äusserst knapp bemessen und ermöglichen wenig Spielraum für die Stipendienempfängerinnen und -empfänger. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Anträge.

Wägeli, SVP: Kantonsrätin Kern gefährdet mit ihren Anträgen die gesamte Gesetzesrevision der Stipendienbeiträge. Zusätzliche Kosten von jährlich Fr. 450'000.-- sind genug. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn wir den Vorschlag des Regierungsrates absegnen könnten. Weniger ist manchmal mehr. Mit ihren Anträgen verhilft Kantonsrätin Kern ungefähr 110 Personen zu Geld. Der Grosse Rat kann sich selber ausrechnen, welche Mehrkosten für den Kanton anfallen würden. Kantonsrätin Kern bräuchte bessere Argumente. Wir geben dem Regierungsrat ja die Kompetenz, die Ansätze anzupassen, sofern es die Teuerung erfordert. Daher appelliere ich an Ihre Vernunft und bitte Sie, die Anträge Kern abzulehnen.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Die Anträge wurden bereits in der Kommission gestellt und mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Begründung dafür entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht.

Regierungsrätin **Knill:** In meinem Votum zum Eintreten habe ich bereits ausgeführt, dass mit der vorliegenden Vorlage zur Teilrevision des Stipendiengesetzes der politische Konsens gefunden wurde, welchen wir mit dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung im Rat diskutiert haben. Ich bitte Sie ebenfalls, die Anträge Kern abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Kern zu Ziff. 3 von § 8 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Kern zu Ziff. 4 von § 8 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 3: § 8 Abs. 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der neue Abs. 4 wird so vom Stipendienkonkordat nicht vorgeschrieben, auch eine Anpassung der Teuerung mittels Gesetzesänderung wäre möglich.

Neuer Abs. 5: Kantonsrat Turi Schallenberg beantragte, dem § 8 einen neuen Absatz zuzufügen, welcher wie folgt lautet: "Wird das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht erreicht, werden auf Antrag der zuständigen Sozialhilfebehörde die Höchstansätze um den jeweiligen Fehlbetrag erhöht." Die Kommissionsminderheit hielt fest, dass der Antrag kaum Kosten verursachen würde und dass Stipendien zwingend existenzsichernd sein müssten. Die Kommissionsmehrheit wehrte sich gegen gesetzgeberische Schnellschüsse und plädierte dafür, lediglich die Mindestvorgaben des Stipendienkonkordats in dieser Gesetzesrevision zu verankern. Ausserdem ziele der Antrag in dieser Form am Problem vorbei. Sie lehnte es ab, sozialhilferechtliche Fragen mit Stipendien zu verknüpfen, da die Sozialhilfe unabhängig des Einkommens der Eltern gewährt und

anders bemessen wird. Bei der Bemessung der Stipendien würden nur die Ausbildungskosten berücksichtigt, bei der Bemessung der Sozialhilfe die gesamten Lebenskosten. Weiter hätte dieser Antrag Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die sorgfältig geprüft werden müssten.

Der Antrag wurde mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antragsteller prüft einen parlamentarischen Vorstoss, um seinem Anliegen Nachachtung zu verschaffen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 9a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Diese Bestimmung hat keinen Bezug zum Stipendienkonkordat. Sie entspricht einem Wunsch des Regierungsrates, eine bisher in der Verordnung stehende Bestimmung in das Gesetz zu überführen, da es sich um eine wichtige Bestimmung handelt, welche in einem Gesetz im formellen Sinne zu regeln ist.

Kantonsrätin Helen Jordi liebäugelte mit der Streichung dieser Bestimmung, da sie es als heikel erachtet, dass mit dieser Bestimmung einem Kind eine Ausbildung ohne die Zustimmung der Eltern verwehrt werden könnte. Kantonsrat Alex Frei hingegen wäre sogar für eine Verschärfung, indem er eine gesetzliche und nicht nur eine vertragliche Solidarschuldnerschaft der Eltern vorschlägt. Die Verwaltung machte klar, dass aufgrund dieser Bestimmung, welche dem heutigen § 18 Abs. 3 der Stipendienverordnung entspricht, noch nie einem Kind eine Ausbildung verwehrt wurde, nur weil die Eltern nicht zustimmten. Es sei aber ein Problem, dass Darlehen an im Ausland studierende Kinder mit in der Schweiz lebenden Eltern nicht zurückbezahlt werden, wenn das Darlehen nicht über eine Solidarschuldnerschaft zurückgefordert werden kann.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Motion von Edith Wohlfender und Dr. Bernhard Wälti vom 16. März 2011 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien" (08/MO 41/321)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Wohlfender, SP: Arm sein. Was bedeutet das in unserer Wohlstandsgesellschaft? In der Schweiz bedeutet arm sein nicht, kein Brot mehr kaufen zu können oder hungrig schlafen gehen zu müssen, sondern an der Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein und damit auch den Ausschluss am sozialen Miteinander. Arm sein bedeutet auch Nachteile in Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch Schlechterstellung in der Gesundheitsvorsorge. Wenn Familien von Armut betroffen sind, damit sind vor allem die Kinder gemeint, bedeutet dies für die Heranwachsenden von vornherein schlechtere Chancen in der Schul- wie auch in der Berufsbildung. Gemäss Statistik sind sieben bis acht Kinder einer Primarschulklasse davon betroffen. Der Artikel vom vergangenen Montag in der "Thurgauer Zeitung" beweist, dass die Armut von Familien ein Thema ist. Der Titel: "In der Blüthenacht regnet es Scheine" irritiert jedoch und ein schaler Nachgeschmack bleibt. Sind die Bedürftigen wieder auf die Almosen der Reichen angewiesen? Die Beantwortung des Regierungsrates hat mich sehr enttäuscht, eigentlich sogar befremdet. Wo bleibt unser soziales Miteinander? Wo bleibt die viel gepriesene Chancengleichheit? Wo bleibt die Unterstützung für Familien mit geringen Einkommen? Wo bleibt die Stärkung der Familie, welche aus allen politischen Lagern hier im Rat stets hoch gepriesen wird? Der Kanton Thurgau hat ein angepasstes Steuersystem, sodass niedrige Einkommen nur geringe Steuerbelastungen haben. Aber in den strategischen Zielen des Bundesrates werden weitere Massnahmen zur Situation armutsgefährdeter Familien empfohlen, nämlich Familienzulagen, höhere Zulagen ab dem 3. Kind sowie Familien-Ergänzungsleistungen. Neun Kantone, darunter alle unsere Nachbarkantone, kennen Bedarfsleistungen an Familien. Die Kantone Tessin und Solothurn nehmen die Unterstützung von Familien ernst. Solothurn ging bei der Einführung der Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im 2010 von einem Mengengerüst von maximal 1'000 anspruchsberechtigten Familien aus. Mit 279 bewilligten Unterstützungen im Jahr 2011 ist die Bezugsquote bei 40 %. Gemäss Frau Dr. Henzi vom Amt für Soziale Sicherheit in Solothurn wird die FamEL als erfolgreiches Projekt taxiert. In der Beantwortung umschreibt der Regierungsrat, dass auch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Familien-Ergänzungsleistungen als geeignetes Instrument

ansehe. Gleich im nächsten Abschnitt zieht der Regierungsrat aber negierende Rückschlüsse aus der Studie von Frau Prof. Monika Büttler zur AHV/IV Ergänzungsleistung an. Meines Erachtens sind diese völlig verschiedenen Aktionsfelder nicht gerechtfertigt. AHV-Bezüger können ihre ganze BVG-Rente in Thailand verprassen und dann nach einiger Zeit im Heimatland mit Ergänzungsleistungen genüsslich weiterleben. Ich erachte es als völlig verfehlt, einen Rückschluss auf Ergänzungsleistungen zu ziehen. Es ist meines Erachtens des Guten zu viel, dass Eltern noch unterstellt wird, es mangle der Arbeitsanreiz. Es ist wohl nicht ihr Verschulden, wenn beispielsweise alleinerziehende Eltern oft nur schlecht bezahlte Jobs erhalten. Wie sollen sie die nötige Flexibilität haben, wenn sie nicht genügend familienergänzende Betreuungsplätze vorfinden? Wenn dann noch von einer Subventionierung im Tieflohnbereich die Rede ist, muss ich wohl annehmen, dass der Regierungsrat die Mindestlohn-Initiative unterstützt, um genau dem Lohndumping entgegen zu wirken. Kinder sind ein Armutsrisiko. Aufgrund von statistischen Zahlen bleiben einer Zweielternfamilie mit einem Kind noch Fr. 5'620.--, mit zwei Kindern noch Fr. 4'307.-- zur Verfügung. Mit drei Kindern minimiert sich der Betrag nochmals um Fr. 150.-- auf Fr. 4'150.--, ganz zu schweigen von Einelternfamilien. Es stellt sich hiermit die Frage, ob in unserer reichen Schweiz nur noch reiche Leute Kinder haben dürfen oder ob wir dem Trend der Singlehaushalte Vorschub leisten wollen. Im Modell des Kantons Solothurn wird eine Erwerbstätigkeit der Eltern für die Berechtigung von Ergänzungsleistungen von einem Einkommen abhängig gemacht. Die Erfahrungen sind gut und die Ergänzungsleistungen werden nur nach strenger Prüfung bewilligt. Ein wesentlicher Pluspunkt ist, dass den Familien durch diese Ergänzungsleistungen die Schuldenfalle erspart wird. Wenn sie nach heutiger Praxis Sozialhilfegelder beantragen müssen, so sind diese rückerstattungspflichtig. Genau diese Rückerstattungspflicht erachte ich als mangelnden Anreiz, überhaupt wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Steigen Eltern nach einer Erziehungspause wieder ins Erwerbsleben ein, müssen sie leider oft in den Tieflohnsegmenten ihr Brot verdienen und zusätzlich noch die Sozialhilfeschuld abstottern. Der Kanton Thurgau kennt im Gegensatz zum Kanton Zürich die Rückzahlungspflicht von Sozialhilfegeldern. In dieser Regelung sehe ich den Fehlanreiz und nicht in der Familien-Ergänzungsleistung. Es stellt sich die Frage, was Eltern für ihre Kinder wollen. Sie wollen, dass es ihren Kindern gut geht und sie wollen ihnen einen guten Start ins Leben ermöglichen. Dazu gehören die gleichen Bildungschancen und dazu braucht es in der Schweiz und auch im Thurgau adäquate Mittel im privaten Haushaltsbudget. Der Kanton Thurgau schreibt sich gleiche Bildungschancen auf die Fahne. Ebenen wir dazu den Weg und unterstützen einkommensschwache Familien, damit auch deren Kinder eine gleichwertige Chance erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung unserer Motion.

Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Mit der Motion wird beantragt, gesetzliche Grundlagen für Ergänzungsleistun-

gen an einkommensschwache Familien zu schaffen, analog den Regeln und Berechnungen der Ergänzungsleistung zur AHV und IV. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Beachtliche Ergänzungsleistungen werden für die Finanzierung von Heim- und Nebenkosten aufgewendet. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge- oder soziale Hilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die bisherigen Ergänzungsleistungen für Bedürftige zum sozialen Fundament unseres Staates. Die Motionäre beziehen sich mit dem Instrument der Familien-Ergänzungsleistungen auf die Veränderungen der Lebensformen, insbesondere auf die Einelternfamilien und Familien von kinderreichen Haushalten, welche von Armut betroffen sind. Mit der Motion würde somit ein garantiertes Mindesteinkommen verwirklicht, welches das Budget der Ergänzungsleistungen um einige Millionen Franken erhöhen würde. Auf Antrag werden Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen grundsätzlich bereits seit Jahren von der Sozialhilfe ausgerichtet. Ergänzungsleistungen für Familien können wohl ein geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung von Familienarmut sein, sie sind aber auch mit Problematik behaftet. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht hervor, dass Ergänzungsleistungen auch gewichtige Nachteile wie die Verzögerung des beruflichen Wiedereinstieges, die negativen Arbeits- und Sparanreize sowie die Subventionierung der Arbeitgeber im Tieflohnbereich haben. Es ist auch ein Rückzug aus der Erwerbstätigkeit in Betracht zu ziehen, wenn Ergänzungsleistungen zugesprochen werden, ohne dass hierfür eine Arbeitsleistung zu erbringen ist. Fehlanreize sind zudem ein wesentlicher Grund für die massive Zunahme von Ergänzungsleistungsbezügern in den letzten Jahren. Die Rechnung 2011 weist dies deutlich aus. Weitere Ergänzungsleistungen wären deshalb nur über Steuererhöhungen finanzierbar, was von der SVP-Fraktion entschieden abgelehnt wird. Wie erwähnt, sorgt bei Bedarf die Sozialhilfe bei einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen für die fehlenden Lebenskosten, wenn diese nicht durch eigene Arbeitsleistung erbracht werden können. Zudem wird ab 1. Januar 2013 mit der beschlossenen Revision des Gesetzes über die Familienzulagen für jedes Kind eine Zulage ausgerichtet. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Wohlfelder/Wälti ab.

Grau, FDP: Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, also in materieller, kultureller und sozialer Hinsicht, sodass sich die betroffenen Personen nicht den minimalen Lebensstandard aneignen können, der im Land, in welchem sie leben, als annehmbar empfunden wird. So wird Armut vom Bundesamt für Statistik definiert. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und aufklärende Beantwortung der Motion. Die Antwort zeigt auf, dass Armut, wie auch immer diese vor allen in finanzieller Hinsicht beziffert wird, ein Thema ist, welches gesamtschweizerisch bewegt und nachdenklich stimmt. Dem Sachverhalt kann aber auch entnommen werden, dass seit Einreichung der beiden parlamentarischen Initiativen durch die Nationalrätinnen

Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz im Jahr 2000 auf Bundesebene verschiedene Massnahmen für den Familienlastenausgleich wie Familienzulagen auch für selbständig Erwerbende oder höhere Steuerabzüge deutliche Entlastungen für einkommensschwache Familien bringen. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen unter anderem, ihre Steuersysteme so auszugestalten, dass damit der Situation von armutsgefährdeten Familien angemessen Rechnung getragen wird und dass negative Arbeitsanreize vermieden werden können. Die FDP-Fraktion bedauert, dass Familienarmut schweizweit überhaupt existiert. Dennoch vertritt sie die Meinung, dass der Kanton Thurgau auf die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien verzichten kann. Dies vor allem darum, weil der Kanton Thurgau die Empfehlungen des Bundes aus dem Jahr 2010 weitgehend umsetzt. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat in Anlehnung an die Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen bereits einen analogen Gesetzesentwurf mit Botschaft in den Grossen Rat gegeben. Eine 11er-Kommission befasst sich mit der Gesetzesänderung, welche ab dem 1. Januar 2013 eine Familienzulage auch für Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft vorsieht. Damit soll künftig eine wichtige Lücke bei den kantonalen Zulagen geschlossen werden, gelten doch gerade Selbständigerwerbende häufig als "Working Poor". Zudem hat der Kanton Thurgau mit der Steuergesetzrevision, gültig ab dem 1. Januar 2011, die tiefen und mittleren Einkommensschichten massiv entlastet. Damit gehört der Kanton Thurgau bei der Besteuerung der niedrigen Einkommen im interkantonalen Vergleich zu den tiefsten der Schweiz. Weiter gehört der Kanton Thurgau seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes respektive mit der Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung zu den Spitzenreitern, erhalten doch rund 90 % aller Eltern im Kanton Thurgau Prämienverbilligungen für ihre minderjährigen Kinder. Ein weiteres Indiz gegen die Einführung einer Familien-Ergänzungsleistung ist die tiefe Sozialhilfequote des Kantons Thurgau im schweizerischen Vergleich. Diese Quote ist ein Indikator für das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Dieses darf aufgrund der statistischen Angaben im Kanton Thurgau als gering oder tief eingeschätzt werden. Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Einführung einer Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien analog der Studie "Bütler" des "Schweizerischen Institutes für Empirische Wirtschaftsforschung" der Universität St. Gallen falsche Zeichen setzt. So beinhaltet die angestrebte Familien-Ergänzungsleistung, wie beispielsweise im Kanton Tessin praktiziert, einen negativen Arbeitsanreiz, weil sich insbesondere bei niedrigen Einkommen Arbeit gar nicht mehr lohnt. Die FDP-Fraktion spricht sich aufgrund dieser Ausführungen einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion Wohlfender/Wälti aus. Vielmehr ist im Bedarfsfall auf die gesetzlich geregelten, familienergänzenden Massnahmen zurückzugreifen, damit vor allem Alleinerziehende im Erwerbsleben bleiben respektive hindernisfreier wieder in die Arbeitswelt und somit in die Eigenverantwortung für sich und ihre Kinder eintreten können.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion hat sich mit der Vorlage nicht leicht getan, da diese Vor- und Nachteile aufweist. Die Vorlage trennt die Familienarmut in zwei Gruppen. Einerseits in Familien ohne Einkommen, welche in der Unterstützung durch die Sozialhilfe bleiben, andererseits in Familien mit einem Einkommen, das jedoch so klein ist, dass es unter dem Existenzminimum liegt. Diese Familien sollen Ergänzungsleistungen erhalten. Wir fragen uns, ob die Trennung eigentlich Sinn macht. Den Hauptvorteil von Ergänzungsleistungen für Familien sehen wir darin, dass Mütter länger bei ihren Kleinkindern bleiben und sie selber betreuen können. Das ist uns wichtig. Wir stellen jedoch fest, dass die Sozialhilfebehörden in dieser Beziehung mehrheitlich verständnisvoll und kinderfreundlich agieren und die Mütter nicht allzu frühzeitig zur Berufsarbeit drängen. Unseres Erachtens bedeutet es deshalb für einkommensschwache Familien nicht wirklich ein Nachteil, sich von der Sozialhilfe unterstützen zu lassen. Zudem bietet die Sozialhilfe Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg beziehungsweise bei der beruflichen Verbesserung dort an, wo es nötig ist. Das ist speziell bei "Working Poor" Familien oft wichtig und notwendig. Bei Ausrichtung von Ergänzungsleistungen dagegen verliert die öffentliche Hand jegliche Möglichkeit, allfällige problematische Familienentwicklungen positiv zu beeinflussen. Daraus erkennen Sie bereits, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich den Nachteil von Ergänzungsleistungen höher als die Vorteile gewichtet und lehnt sie deshalb ab. Wir vertrauen darauf, dass die Sozialämter die einkommensschwachen Familien auch in Zukunft mit Sorgfalt und Herz unterstützen und begleiten, so wie es die Mehrheit von ihnen bereits bisher tat. Ich hoffe, dass alle Verantwortlichen unseren dringenden Wunsch mit offenen Ohren hören.

Komposch, SP: Die Motionäre haben mit ihrem Vorstoss jenes Thema aufgegriffen, welches Bern vor zwölf Jahren in Form von parlamentarischen Initiativen gutgeheissen hat. Und wie es in Bern so geht, wurde die Initiative durch den politischen Fleischwolf gedreht. Was unten herauskam, hat eine komplett andere Gestalt angenommen. Das liegt in der Natur eines Fleischwolfes. Das ursprüngliche Anliegen wurde unter anderem zu einem Steuerthema respektive zu einer Steuervorlage, was in diesem Rat sicher auf positive Einstellung stösst. Solche Verwandlungskünste obliegen den Magiern und bestenfalls der Politik. Kein Metzger jedoch füttert den Fleischwolf mit einer Laffe und erhält unten dafür ein falsches Filet. Sie hören meine und unsere Enttäuschung über die Beantwortung des Regierungsrates heraus. Die Beantwortung ist in der Ausgangslage sehr informativ. Damit hat es sich dann auch. Sie wird der Thematik in ihrer ganzen Dimension in keiner Weise gerecht. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates tritt das Thema "Familienarmut" mit Füßen, ist zynisch und zeichnet ein einseitiges Bild, indem sie in zehn Zeilen die Empfehlung der SODK gerade mal erwähnt und auf eineinhalb Seiten die Wissenschaft zu Rate zieht, die Studie einer Professorin für empirische Wirtschaftsforschung der Universität St. Gallen notabene, deren Auftraggeber "Avenir Suisse" heisst. Wer eins und eins zusammenzählen kann, zieht jetzt die richtigen Schlüsse:

"Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing". Ich frage den Regierungsrat, weshalb in der Beantwortung beispielsweise der Sozialalmanach "Caritas" 2012 zum Thema "Kinderarmut" mit keinem Wort erwähnt wird. Weshalb wird nicht auf die Stellungnahmen der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, der "Pro Familia", der "Pro Juventute", der "Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe", ein wichtiges Organ in unserem Lande, und der "Städteinitiative" hingewiesen? Mit Einbezug dieser Grundlagen wäre die Beantwortung des Regierungsrates ausgewogener und neutraler ausgefallen und es wäre eine echte Entscheidungsgrundlage daraus geworden. Insbesondere befremdet der Argumentationsfächer in der Beantwortung des Regierungsrates, wo Themen wie die Vererbbarkeit der Sozialhilfe hervorgehoben, Löhne im Niedrigstsegment und der schwierige Wiedereinstieg für Eltern nach der Kinderpause angesprochen werden. Ob und inwieweit notwendige Infrastrukturen vorhanden sind, wird nicht beleuchtet. Alle diese realen Themen werden hier zur Unterstützung der Nichterheblicherklärung gewichtet, wo hingegen die Themen in anderem Zusammenhang für viele Kreise der Politik inexistent sind. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sind Investitionen in die Zukunft. Zahlreiche Kantone haben dies erkannt. Familien bringen Leistungen, welche für unsere Gesellschaft unersetzlich sind. Nun sind es gerade die Familien und ganz besonders Kinder und Jugendliche, welche trotz besserer Konjunkturlage besonders von Armut betroffen sind. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde Not lindern und wäre langfristig gut investiertes Geld. Der Kanton Solothurn hat positive Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Die Nichterheblicherklärung der Motion erachten wir als gesellschaftspolitischen Fehlentscheid. Sie setzt ein Negativzeichen für unsere Familien und ist kein Image fördernder Beschluss des Grossen Rates. Ich bitte Sie, die Motion Wohlfender/Wälti erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Bereits am 16. Februar 2011 haben wir in diesem Rat zum Thema "Armut" und darüber gesprochen, ob ein Armutsbericht erstellt werden soll. Wir Grünen haben den damaligen Antrag mehrheitlich abgelehnt, ganz im Sinne des Regierungsrates. Wir haben betont, dass nicht in erster Linie zusätzliche Berichte über Bekanntes weiterhelfen, sondern dass Taten angesagt seien. Nun sind Taten gefordert und der Regierungsrat lehnt diese ab. Bereits in der erwähnten Diskussion zitierte ich Bundesrat Didier Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter hat an der erwähnten Konferenz auch zum Thema "Ergänzungsleistungen für Familien" gesprochen und diese für bedürftige Familien gar gefordert. Kantonsrätin Komposch hat die Leidensgeschichte zweier parlamentarischer Initiativen in Bundesbern geschildert. Ich zitiere Marianne Kleiner aus dem Nationalratsprotokoll vom 17. Juni 2011: "Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagie-

ren und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen." Ich danke den Motionären, dass sie das Thema für den Thurgau aufgegriffen haben. Über die Antwort des Regierungsrates bin ich mindestens so empört wie Kantonsrätin Komposch. Die Motionäre stützen sich in ihrer Begründung auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Im Jahr 2010 hatten 10 % der Personen in der Schweiz ein verfügbares Äquivalenteinkommen unter Fr. 25'553.-- pro Jahr. Können Sie sich vorstellen, was das heisst? Können Sie sich vorstellen, was es heisst, als Familie jeden Franken umdrehen zu müssen? Das geht nur, solange noch Franken da sind. Gegen Ende des Monats drehen Sie nicht mehr die Franken um, sondern selber fast durch, weil Sie nicht mehr ein und aus wissen. Der Regierungsrat erwähnt in der Beurteilung der Motion die steuerlichen Begünstigungen für Familien in unserem Kanton. Es geht hier nicht einfach um Entlastung von Familien, sondern um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Wissen Sie, wovon Sie sprechen, wenn Sie über von Armut betroffene Familien reden? Solchen Familien bringen steuerliche Abzüge nichts, weil sie steuerlich bereits am Minimum angelangt sind. Solchen Familien hilft zusätzliches Geld. Und zwar Geld, welches sie nicht wie rückzahlbare Sozialhilfe in die Schuldenfalle laufen lässt. Einfach Geld, um das Nötigste zu kaufen, um Rechnungen zu bezahlen und im besten Fall, damit sie in einem der reichsten Länder der Welt nicht in ständiger Angst und Sorge vor dem wirtschaftlichen Morgen sein müssen. Der Regierungsrat warnt in seiner Antwort vor negativem Arbeitsanreiz. Er behauptet, dass FamEL jeglichen Arbeitsanreiz für Eltern untergraben würden. Es gibt Menschen, welche einer Arbeit Tag für Tag, eventuell sogar Nacht für Nacht, nachgehen. Trotzdem schaffen sie es nicht, genügend Geld für ihre Familie zu verdienen. Wie muss eine solche Aussage in deren Ohren klingen? Jene Kantone, welche die Ergänzungsleistungen für Familien kennen, haben hier klare Regeln aufgestellt. Der Kanton Thurgau muss das Rad nicht neu erfinden. Die SODK geht in ihren Empfehlungen für die Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien davon aus, dass Erwerbstätigkeit eine Anspruchsvoraussetzung sei und Kinder- und Familienzulagen sowie die individuelle Prämienverbilligung nicht zum festgelegten Familieneinkommen führen. Wir können die Formulare für die Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung für Familien aus dem Kanton Solothurn übernehmen. Die Dokumente sind geprüft. Ebenfalls glaubt der Regierungsrat an einen negativen Spar- und Vorsorgeanreiz. Bei einkommensschwachen Familien, welche zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt wären, geht es in erster Linie um das Überleben heute. Da bleibt nichts für das Spar- und Vorsorgekonto übrig. Im Weiteren befürchtet der Regierungsrat die Vererbung der Sozialhilfeabhängigkeit. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates zur Motion: "FamEL können dazu führen, dass Kinder sehen, dass die Eltern auch ohne Arbeit ein Auskommen haben." Die Vererbung von Verhaltensweisen der Eltern auf die Kinder ist tatsächlich bekannt und belegt. Allerdings kennt man die Vererbung nicht nur in schlecht gestellten Familien. Wenn man die FamEL an eine Erwerbstätigkeit bindet, kann man mindestens diese Gefahr eliminieren. Zum Argument

der Verzögerung des beruflichen Wiedereinstieges: Der Regierungsrat stellt fest, dass FamEL den Eltern ermöglichen, sich der Kinderbetreuung zu widmen. Sie würden aber gleichzeitig den Anreiz zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach einer angemessenen Kinderpause verringern. Solche Aussagen sind meines Erachtens nicht zeitgemäss. In unserem Land sollte es ein Recht sein, selber zu entscheiden, ob Mann oder Frau die Kinder selber betreuen oder ob sie diese in die Obhut Dritter geben wollen, unabhängig davon, wie dick die Lohntüte ist. Soll der hoch gelobte Job der nicht erwerbstätigen Mutter nur einer bestimmten Einkommensschicht zustehen? Der Regierungsrat zitiert in seiner Antwort die Empfehlungen der SODK. Ich zitiere ebenfalls aus diesem Bericht, aber an einer anderen Stelle: "Familien sind besonders von Armut betroffen und armutsgefährdet." Und: "FamEL sind ein geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung von Familienarmut." Und weiter: "Mit dem Instrument der Familien-Ergänzungsleistungen sollen in erster Linie folgende Ziele erreicht werden: Stärkung und Unterstützung einkommensschwacher Familien sowie Vermeidung und Bekämpfung von Familienarmut. Die FamEL richten sich an erwerbstätige Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen inner- und ausserhalb der Sozialhilfe (zum Beispiel Working Poor)." Der erwähnte Bericht der SODK definiert FamEL wie folgt: "Familien-Ergänzungsleistungen gehören zu den so genannten familienpolitischen Transferleistungen, das heisst sie sind finanzielle Kompensationsleistungen der öffentlichen Hand an Familien, die sich in deren besonderen Lebens- und Erwerbssituation und ihren Leistungen für die Gesellschaft begründet." Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Wohlfender/Wälti erheblich zu erklären.

Weber, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Unter dem Begriff "Familie" verstehen wir heute wohl etwas anderes als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren. Die Strukturen einer heutigen Familie sind vielfältig und wechselnd. Das Beständige und Verlässliche sowie die einstig wirtschaftlich tragende Komponente der Familienbande ist brüchig und instabil geworden. Einelternfamilien sind heute nicht mehr verpönt und so genannte Patchwork Grossfamilien üblich, und sie werden in allen Variationen praktiziert. Diese Variabilität der Familienstrukturen birgt aber Gefahren in Bezug auf stabile und klare Einkommensverhältnisse. Bei aller Sympathie für familienunterstützende Massnahmen aus dem Kreis der CVP/GLP-Fraktion hat sich unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion Wohlfender/Wälti ausgesprochen. Die Themen "Lohnunterschiede" sowie "Wiedereingliederung der Frauen im Berufsleben" beschäftigen uns sehr stark. Die Gründe, welche gegen die Einführung einer Familien-Ergänzungsleistung dargelegt werden, werden in der Antwort des Regierungsrates nur aus den gemachten Erfahrungen mit Ergänzungsleistungen der AHV/IV abgeleitet. Meines Erachtens ist es heute aber schwierig, reell einzuschätzen, ob sich die Abhängigkeit von Bund und Kanton tatsächlich so negativ entwickeln würde. Unseres Erachtens müssen wir den Ansatz etwas anders wählen. Der bestehende Verteilapparat "So-

zialhilfe" bietet hierfür die bessere Lösung. Man könnte beim Ansatz beispielsweise die Abschaffung der Rückzahlungspflicht vorwärts treiben. Die Ergänzungsleistung wird das Problem von der Gemeinde auf den Kanton verlagern. Durch steuerliche Erhöhungen müssten wir die steuerliche Attraktivität unseres Kantons wieder in Frage stellen. Die tiefe Sozialquote von 1,6 % zeigt deutlich, dass wir in unserem Kanton in den letzten Jahren doch Vieles dazu beigetragen haben, die einkommensschwachen Familien abzufangen und dementsprechend auch die möglichen Mittel vom Staat zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine attraktive Lebensqualität zu ermöglichen. Das Geld ist das Thema. Es ist in unserem Sinn, dass die Familien unterstützt werden. Unseres Erachtens ist die Ergänzungsleistung nicht das geeignete Mittel und die Einführung kann daher nicht flächendeckend angegangen werden. Wir unterstützen eine Verteilung über die Sozialhilfe, welche vor Ort im direkten Kontakt mit den Familien eine Betreuung garantiert. So sieht man, wo die Bedarfsmöglichkeiten sind, damit die Gelder am richtigen Ort eingesetzt werden können. Wir bitten Sie, die Motion Wohlfender/Wälti nicht erheblich zu erklären.

Thorner, SP: Wer die Diskussion des Antrages für die Ausarbeitung eines Armutsberichtes vor einem Jahr in diesem Rat verfolgt hat, erinnert sich sicher noch daran, dass wir damals über das Problem diskutiert haben, wie Armut bei uns im Kanton bekämpft werden kann. Es gab zwei Lager: Die einen wollten Taten, die anderen Grundlagen sehen. Wenn ich die heutige Diskussion resümiere, dann wollen die einen keine Grundlagen und die anderen auch noch keine Taten. Wenn wir diesen Bericht hätten, müsste nicht mit einer Studie argumentiert werden, welche sich überhaupt nicht mit FamEL auseinandersetzt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zwar angefügt, dass es keine grundlegenden Erkenntnisse in Bezug auf Familienbezüge zu den Ergänzungsleistungen gebe. Leider ist diese "wissenschaftliche Argumentation" aber nicht redlich, wenn man sie auf das System der Familien-Ergänzungsleistung überträgt. Ich muss an dieser Stelle die grosse Enttäuschung ausdrücken. Der Regierungsrat und mit ihm offensichtlich die Mehrheit des Grossen Rates verpassen es, hier eine Chance in der überwiegenden und ganzheitlichen Strategie gegen Armut zu packen. Vor eineinhalb Jahren haben wir das Ja zur Bekämpfung der Armut gefeiert. Die eidgenössischen Räte, die SODK und etliche Tagungen mit Fachpersonen aus allen Bereichen der Sozialversicherung haben damals die Strategie der Halbierung der Armut angekündigt. In zehn Jahren soll die Armut um 5 % reduziert werden. Bis heute fehlt diese Strategie bei uns im Kanton. Wir haben zwar tolle Voraussetzungen. Unser Kanton ist bei der steuerlichen Begünstigung, bei der Prämienverbilligung sowie bei den Familienzulagen top. Aber wir "floppen" in zwei weiteren Bedingungen. Diese hat die SODK definiert. 1. Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Das wiederum mahnt der Regierungsrat jetzt an, dass dieser Anreiz durch die Familien-Ergänzungsleistungen minimiert würde. Leider hat der Regierungsrat aber vergessen, dass die bereits erwähnte Professorin Monika Bütler auch eine Studie

über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschrieben hat. In dieser Studie hat sie festgestellt, dass es trotz Ausbau der Kinderbetreuung noch kein flächendeckendes erwerbskompatibles Angebot gebe. Die Planungssicherheit für Eltern sei noch nicht gegeben. Zudem seien die Elterntarife zu hoch, was zu einer unerwünschten Minimalisierung der Erwerbspensen führe. Frau Prof. Monika Büttler darf man nicht nur zitieren, wenn es um die Ergänzungsleistung von AHV und IV, sondern auch um Strukturen geht, welche eine Erwerbstätigkeit eben dieser alleinerziehenden Eltern ermöglichen würde. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er eine andere Strategie formuliert, wie diesen Familien Hilfe geleistet werden kann, ohne dass sie an die Sozialhilfe gelangen müssen. Unsere Sozialhilfe im Kanton ist rückerstattungspflichtig. Sie ist zwar sehr effizient, aber sie ersetzt nicht das Problem der Lösung einer strukturellen Familienarmut. Wir bleiben dran, weil das grosse Problem noch nicht gelöst ist.

Heinz Herzog, SP: Ich bin erstaunt und überrascht darüber, wie die Sozialhilfe plötzlich so hoch gelobt wird. In anderen Diskussionen hört man immer, dass es ein schlechtes Beispiel für unsere Gesellschaft sei, die Sozialhilfe zu reduzieren. Zur Sozialhilfe oder dem negativen Sparanreiz, welchen eine FamEL anscheinend ausüben kann, habe ich einmal ausgerechnet: Wenn ein Familienvater mit zwei Kindern Fr. 5'000.-- brutto verdient, ein sehr üblicher Lohn im Kanton Thurgau, und dann die Wohnungsmiete, die Krankenkassenprämien sowie die Kinderkosten bezahlen muss, ist in dieser Situation kein grosses Sparpotenzial mehr vorhanden. Es ist nicht möglich, dass jemand überhaupt sparen kann, wenn er Ergänzungsleistungen beziehen muss. Heute gibt es verschiedene Familienformen. Viele politische Parteien wollen die Familien mit allen Mitteln fördern und erhalten. Gerade eine Ergänzungsleistung für Familien würde hier Einhalt bringen. In einem Punkt kann ich mich mit dem Regierungsrat einverstanden erklären. Ich freue mich sogar, dass er mit der Subventionierung der Arbeitgeber im Tieflohnbereich einen Mindestlohn und die Mindestlohn-Initiative unterstützt.

Kappeler, GP: Ich habe mich über die Antwort des Regierungsrates zur Motion geärgert. Vor allem darüber, dass man die SODK zitiert und zu lesen ist, dass man diese Ergänzungsleistungen für Familien grundsätzlich als geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung der Familienarmut betrachte und auch Empfehlungen und Grundsätze dazu abliefern. Dann macht unser Regierungsrat eine Pirouette und kommt für sich auf völlig andere Resultate, welche nichts mit den Empfehlungen der SODK zu tun haben. Das verstehe ich nicht und es ärgert mich. Es ist nicht nur menschlich richtig, wenn man in Familien und in Kinder investiert, sondern auch klug. Ich habe im Zusammenhang mit unserer Strassendebatte auf die demographische Entwicklung der Schweiz hingewiesen und aus einer Arbeit von Kinderarzt Dr. Remo H. Largo zitiert. Er stellt einen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate und dem her, wie viel Prozent unseres Bruttosozialproduktes wir für Sozialleistungen zugunsten von Familien investieren. Die Geburtenrate in

der Schweiz liegt bei 1,42 und wir investieren 1,3 % des gesamten Bruttosozialproduktes in Familien. Ein Vergleich mit den nordischen Ländern wie Schweden, Norwegen und vor allem Finnland zeigt, dass die Geburtenrate dort beinahe bei 2 liegt, aber zwischen 2,8 % und 3,8 % des Bruttosozialproduktes für Sozialleistungen für Familien verwendet werden. Also mehr als das Doppelte, was die Schweiz investiert. Darum ist es klug, in Familien zu investieren. Ich zitiere Dr. Remo H. Largo: "Die Schweiz hat in der Vergangenheit die Unterstützung der Familien sträflich vernachlässigt." Und er schreibt weiter: "Entweder wir investieren in eine kinderfreundliche Zukunft oder wir finden uns mit dem demografischen Niedergang ab und lassen eine verstärkte Immigration zu." Die Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien ist eine solche Investition in eine kinderfreundliche Zukunft.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Es ist unbestritten, dass der Kanton Thurgau bereits viel für die Förderung der Familien gemacht hat. Möglicherweise können die mit der Motion geforderten Ergänzungsleistungen an Familien auch kontraproduktiv sein. Ich verzichte hier auf Wiederholungen. Sozialhilfe kann dem Einzelfall sicher besser gerecht werden, denn man kann Leistungen abgestimmt erbringen. Sozialhilfe ist aber nach jetzigen gesetzlichen Grundlagen rückerstattungspflichtig. Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass diese Rückerstattungspflicht nicht zuletzt ein häufig bedauerlicher Hemmschuh ist, um sich überhaupt bei den Sozialdiensten zu melden. Einkommensschwache Familien und alleinerziehende Mütter wollen nicht zu den Sozialämtern gehen, weil sie keinen Berg voll Schulden wollen und Angst haben, dass sie diesen nie mehr los werden. So wursteln sie sich zum Schaden der Kinder irgendwie durch das Leben. Bei Ablehnung der Motion wäre daher zu überlegen, ob über unser Sozialhilfegesetz ein Verzicht auf Rückerstattungen angegangen werden müsste. Im Gesetz steht relativ wenig darüber, wer in welchem Umfang rückerstatten muss. Wenn eine solche Motion eingereicht würde, könnte sie auf meine Unterstützung zählen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke den Motionären für das aufgebrachte Thema. Es bietet die Gelegenheit, sich im Regierungsrat und im Grossen Rat mit dem wichtigen Thema intensiv zu befassen. Der Regierungsrat hat es sich mit der Beantwortung nicht leicht gemacht. Dies ist am Umfang der Ausführungen ersichtlich. Auch haben wir die Geschichte der ganzen Sache und die Argumente dafür und dagegen ausführlich dargelegt. Die Schärfe der Kritik, welche von einigen Votantinnen geäussert wurde, hat mich angesichts unserer Detaillierung doch etwas überrascht. Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, sich mit der Sache zu befassen. Im Ergebnis kommt er zum Schluss, dass die Motion abzulehnen ist. Ich hätte die scharfen Argumente verstanden, wenn wir keine Sozialhilfe hätten. Wir haben aber eine gut ausgebaute Sozialhilfe. Der Vorteil dieser ist, dass man den Leuten auf die Finger schaut und sie anleitet. Oftmals haben Leute in Armut Probleme, sich zurechtzufinden. Die Sozialhilfe gibt die Möglichkeit, einzugreifen

und die Leute anzuleiten. Das wäre bei den Ergänzungsleistungen nicht möglich. Diese sind vorbehaltlos geschuldet, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Ich verweise auch auf einige diesbezügliche Voten. Letztlich geht es darum, ob unser gut ausgebauter Sozialstaat nochmals mit einer zusätzlichen Leistung auf kantonaler Ebene ergänzt wird und ob wir uns das leisten können. Der Regierungsrat ist aus vier Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion: 1. Es wurde schon Vieles gemacht wie die Anpassung des Steuergesetzes und die individuelle Prämienverbilligung für die einkommensschwachen Familien. Wie bereits erwähnt wurde, sind wir in diesem Bereich top. Das hilft den einkommensschwachen Familien. 2. Die Familienzulagen werden nun wirklich auf alle Kinder ausgedehnt. Es erhalten auch die selbständig Erwerbenden respektive deren Kinder eine Kinderzulage. Die entsprechende Vorlage, gestützt auf Bundesrecht, befindet sich in der kantonalen Umsetzung. Damit gilt der Grundsatz vollständig, dass jedes Kind eine Zulage erhalten soll. 3. Das Wichtigste ist, dass wir der Überzeugung sind, dass die Anreize mit Ergänzungsleistungen falsch gesetzt werden. Der Anreiz, Einkommen oder ein höheres Einkommen zu erzielen, entfällt weitgehend, wenn Ergänzungsleistungen voraussetzungslos geschuldet werden oder wenn mit Ergänzungsleistungen die fehlende Differenz ausgeglichen wird. Auch der Anreiz, Vermögen oder Ersparnisse zu bilden, entfällt bei Ergänzungsleistungen. Damit verbunden ist auch immer die Gefahr des Missbrauches. Ergänzungsleistungen sind immer etwas missbrauchsanfällig und das wäre bei Familien-Ergänzungsleistungen auch der Fall. Es besteht keine Rückforderungsmöglichkeit durch den Staat, wenn jemand später, beispielsweise durch eine Erbschaft, zu Geld kommt. Es wurde erwähnt, dass die Sozialhilfe ein wesentlich besseres Instrument sei. 4. Die Finanzlage des Kantons spielt eine grosse Rolle. Wir geben uns grosse Mühe, das Haushaltgleichgewicht zu halten oder wieder herzustellen. Deshalb ist der Regierungsrat äusserst zurückhaltend bei der Übernahme von zusätzlichen, neuen grossen Aufgaben und vor allem bei der Übernahme von neuen Aufgaben, welche tendenziell dazu neigen, ständig höhere Ausgaben mit sich zu ziehen. Der Kanton Tessin hat damit Erfahrungen gemacht. Die Ausgaben des Kantons Tessin belaufen sich mit den Familien-Ergänzungsleistungen auf über 30 Millionen Franken. Auch der Kanton Solothurn wird sich damit abfinden müssen, dass die Ausgaben in diesem Bereich ständig steigen werden. Dazu kommen Ausgaben für den Verwaltungsaufwand bei der Verfassung, Veranlagung, Auszahlung, Kontrolle sowie bei der Missbrauchsbekämpfung. Zudem bindet es auch erhebliche personelle Mittel. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion Wohlfender/Wälti nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wohlfender/Wälti wird mit 79:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. April 2012 erstmals in diesem Jahr wieder in Frauenfeld statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Mit dieser Sitzung schliessen wir unser Winterhalbjahr in Weinfelden ab. An dieser Stelle möchten wir der Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich danken.

Unser Dank geht auch an die Kantonspolizei für ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb.

Ganz besonders danken wir auch Frau Anita Meyer und Herrn René Wyss für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen. Ich denke da zum Beispiel an die Parkkartenbewirtschaftung, an die Bestuhlung und an die geschätzten Erfrischungen im Foyer.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Elsbeth Aepli Stettler, Christian Koch, Dr. Marlies Näf, Walter Schönholzer und Silvia Schwyter mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. März 2012 "Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat".
- Motion von Norbert Senn mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. März 2012 "Umfassende Lehrbefähigung für an der PHTG ausgebildete Lehrpersonen auf der Primarstufe".
- Interpellation von Josef Gemperle mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. März 2012 "Personalentscheide AXPO/EKT Verwaltungsrat".
- Interpellation von Turi Schallenberg mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 28. März 2012 "Stipendien statt Sozialhilfe".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 28. März 2012 "Erreichbarkeit der kantonalen Angestellten".

Ich wünsche Ihnen schöne Ostern.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates